

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

Brüssel, den 5. Oktober 2004

**82. AUSSERORDENTLICHE PRÄSIDIUMSSITZUNG DES AUSSCHUSSES DER
REGIONEN**

- 21. OKTOBER 2004 -

PUNKT 4

BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DER ARBEITEN DES AdR

ZUR BERATUNG

**VERMERK FÜR DIE PRÄSIDIUMSMITGLIEDER DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN
82. AUSSERORDENTLICHE PRÄSIDIUMSSITZUNG DES AUSSCHUSSES DER
REGIONEN**

- 21. Oktober 2004 -

Punkt 4

BERICHT ÜBER DIE AUSWIRKUNGEN DER ARBEITEN DES AdR

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	DIE POLITISCHEN PRIORITÄTEN DES AdR IM BERICHTSZEITRAUM	5
3.	ENTWICKLUNGEN IN DEN VORRANGIGEN BEREICHEN UND AKTIVITÄTEN DES AdR ...	8
3.1	Der Europäische Konvent	9
3.1.1	Die lokale und regionale Dimension	10
3.1.2	Der Konvent und die Umsetzung neuer Entscheidungsstrukturen (Governance)	12
3.2	Erweiterung und Europa in der Welt	13
3.2.1	Erweiterung	13
3.2.2	Partnerschaft Europa-Mittelmeer und Nachbarschaftspolitik	15
3.3	Die Zukunft der Regionalpolitik	18
3.3.1	Kohäsionspolitik	18
3.3.1.1	Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt	19
3.3.1.2	Territorialer Zusammenhalt	20
3.3.1.3	Vereinfachung der Strukturfonds	22
3.3.2	Verkehrspolitik	22
3.3.3	Tourismus	24
3.4	Umsetzung der Lissabon-Agenda – Strukturreformen für höhere Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung des europäischen Sozialmodells	24
3.4.1	Das europäische Sozialmodell aus regionaler und lokaler Perspektive	26
3.4.2	Vollendung des Binnenmarktes, Strukturreformen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Industrie- und Unternehmenspolitik	29
3.4.3	Wirtschaftspolitik, Sozialschutz und Gesundheitsversorgung	32
3.5	Nachhaltige Entwicklung	33
3.5.1	Umwelt und Energie	33
3.5.2	Landwirtschaft und Fischerei – einschließlich ländliche Entwicklung und Lebensmittelsicherheit	35
3.6	Eine dynamische, multikulturelle Gesellschaft auf der Grundlage von Wissen und Innovation	37
3.6.1	Audiovisuelle Medien und Wahrung der kulturellen Vielfalt	37
3.6.2	Forschung, Bildung, Ausbildung	39
3.6.3	Informationsgesellschaft	42
3.7	Interinstitutioneller Dialog und Dialog mit den Verbänden	42
3.7.1	Der Ausschuss der Regionen als konsultatives und beratendes Organ für die Institutionen ...	42
3.7.1.1	Beziehungen zum Europäischen Parlament	43
3.7.1.2	Beziehungen zur Europäischen Kommission	44
3.7.1.3	Beziehungen zum Rat der Europäischen Union	45
3.7.2	Beziehungen zu den Verbänden	46
3.8	Kommunikation und Interaktion mit der Öffentlichkeit	47
3.8.1	Medien	48
3.8.2	Veranstaltungen	51
3.8.3	Bedeutung der weg-gestützten Dienste	52
3.8.4	Besucher im AdR	53
4.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	56
5.	ANHANG	59
5.1	Bewertung des Einflusses des AdR	59
5.2	Auswertung der Internetstatistik	62
5.3	Statistiken	63
6.	QUELLENANGABEN	65

"Es gibt drei Arten von Politikern: diejenigen, die zuschauen was passiert, diejenigen, die sich wundern, was passiert ist, und diejenigen, die dafür sorgen, dass etwas passiert."

Dermot Ahern, Telekommunikationsminister der Republik Irland, auf der AdR-Konferenz am 5./6. April 2004

1. EINLEITUNG

Dieser Bericht ist eine Zusammenstellung der Tätigkeiten des Ausschusses der Regionen und ihrer Wirkung im Jahr 2003. Er zeigt, welche Ziele sich der AdR auf den einzelnen Politikfeldern gestellt hat, was er dort erreicht und geleistet hat und wie sich dies im Lichte seiner interinstitutionellen Stellung ausgewirkt hat.

Die Vorlage eines Wirkungsberichts gehört zu den in Artikel 35 a) der Geschäftsordnung festgeschriebenen Pflichten des Präsidiums :

"(...) am Ende jeder Mandatsperiode berichtet der Präsident nach Befassung durch das Präsidium der Plenarversammlung über die durch die Arbeiten des Ausschusses hervorgerufene Resonanz"¹.

Da die Aufgaben des Ausschusses als beratendes Organ in starkem Maße die europäischen Institutionen - insbesondere die Kommission, das Europäische Parlament und den Rat - betreffen, kann der vorliegende Bericht auch für diese Institutionen von Interesse sein.

Der Bericht stützt sich auf Dokumente und Unterlagen des AdR (Stellungnahmen, Arbeitsprogramme und Berichte), auf allgemeine Dokumente der Kommission, des Rates und des Europäischen Parlaments, auf die Berichte der Kommission über die Berücksichtigung der AdR-Stellungnahmen und auf Gespräche innerhalb der Verwaltung.

Der europäische Integrationsprozess wird von zwei gegenläufigen politischen Entwicklungen geprägt, nämlich der Zentralisierung und der Dezentralisierung. Der Globalisierungsprozess, der in der EU-Politik zur Schaffung eines großen europäischen Binnenmarktes zum Ausdruck kommt, wirkt als Zwang zur Zentralisierung und Harmonisierung bestimmter Aktivitäten auf europäischer Ebene. Gleichzeitig findet in einigen Mitgliedstaaten ein Dezentralisierungsprozess statt, mit dem die regionale und lokale Ebene gestärkt und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Antworten auf den stärkeren internationalen Wettbewerb gefunden werden sollen. Verschiedene Politikkonzepte mit einem eher liberalen, marktorientierten oder einem eher sozial ausgerichteten Ansatz wurden als mögliche Antworten auf diese Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene diskutiert und flossen auch in die Arbeiten des Europäischen Konvents ein, der neben der Unterzeichnung der Beitrittsverträge das für Europa wichtigste politische Ereignis im Jahr 2003 war.

¹ CdR 1/2004.

Im Übrigen war 2003 in vielerlei Hinsicht ein schwieriges Jahr. Europas Wirtschaft steckte in einer Niedrigwachstumsfalle, die die Glaubwürdigkeit des Lissabon-Prozesses und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes untergrub. Überdies zeichnen sich angesichts des offenen Briefs der sechs Nettozahler über die Grenzen der finanziellen Solidarität bereits politische Konflikte in der Zukunft ab, die die Unterstützung für die EU in der Öffentlichkeit noch weiter zurückgehen lassen könnten.

Unter diesen schwierigen Umständen ist es dem Ausschuss der Regionen gelungen, im Verlaufe der Arbeiten des Konvents sein institutionelles Mandat in verschiedener Hinsicht zu stärken und die Bedeutung der subnationalen Ebene hervorzuheben. Durch die aktive Teilnahme seiner Vertreter am Konvent konnte der Ausschuss für die Interessen der lokalen und regionalen Ebene eintreten. Überdies hat der Diskussionsprozess dazu beigetragen, dass die Akteure der regionalen und lokalen Ebene näher zusammenrücken und die Rolle des AdR als Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa gestärkt wird.

Zu Beginn der Arbeiten des Europäischen Konvents war die Methode der offenen Koordinierung kein zentraler Gegenstand der Debatte, und es war auch nicht geklärt, wie sich diese Methode zur neuen Definition des Subsidiaritätsprinzips und zur Bedeutung der lokalen und regionalen Dimension verhält².

Im Verlaufe der Diskussionen wurde klar, dass die präzise Definition und erwartete Umsetzung dieser Prinzipien sich nachhaltig auf die Rolle des AdR in allen Politikbereichen auswirken würde.

Die regelmäßige, methodisch solide Bewertung seiner Wirkung ist eines der Instrumente, die weiterentwickelt werden müssen, wenn die Rolle des AdR ausgebaut und der Ausschuss seinen Aufgaben als Vertreter der regionalen und lokalen Belange auf der supranationalen Politikebene gerecht werden soll.

In der Geschichte des AdR gab es bereits mehrere Wirkungsberichte über seine Tätigkeit. Der vorliegende Bericht geht jedoch in zweierlei Hinsicht darüber hinaus:

- Der Schwerpunkt liegt stärker auf der Stellung des AdR im interinstitutionellen Gefüge und auf dem politischen Kontext.
- Der Bericht enthält einen Vorschlag, gemeinsam mit der Kommission eine Methodik und ein Verfahren zur Beurteilung von EU-Rechtsetzungsvorschlägen und zur Bewertung der AdR-Tätigkeit zu entwickeln, was bereits in früheren Berichten gefordert worden war³. Ein methodisch ausgerichtete Konzept entspricht auch dem Grundgedanken der Verwaltungsreform, in den kommenden Jahren ein besseres Berichtswesen zu entwickeln, um eine bessere Mittelzuweisung und -verwendung sicherzustellen.

Die Wirkungsbewertung soll dem AdR und insbesondere seinem Präsidium helfen, politische Prioritäten zu setzen und kohärente politische Maßnahmen zu entwickeln.

² Die Debatte wird im Abschnitt zum Europäischen Konvent eingehender dargestellt.

³ CdR 134/2003 Punkt 7.

Im vorliegenden Bericht werden die politischen Prioritäten des AdR im Jahr 2003 im interinstitutionellen Kontext dargestellt (Kapitel 2) und die Entwicklungen in den vorrangigen Bereichen sowie die wichtigsten Aktivitäten des AdR und deren Wirksamkeit eingehender dargelegt (Kapitel 3). Dabei wird unterschieden zwischen den in den einzelnen Fachkommissionen behandelten Themenbereichen (Abschnitte 3.1 bis 3.6) und den horizontalen Zielstellungen des interinstitutionellen Dialogs (Abschnitt 3.7) einerseits und den Aktivitäten im Bereich Kommunikation und Transparenz (Abschnitt 3.8) andererseits.

Zum Abschluss des Berichts wird versucht, vorläufige Schlussfolgerungen in Form einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren ("SWOT-Analyse") zu formulieren.

2. DIE POLITISCHEN PRIORITÄTEN DES AdR IM BERICHTSZEITRAUM

Die Debatte über die Zukunft der EU und konkret die institutionelle Rolle des Ausschusses der Regionen als Wächter über Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und Bürgernähe zog sich als zentrales Thema quer durch alle Politikbereiche. Die Frage der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nahm einen gebührenden Platz in der Agenda des Konvents ein. Der verfassungsgebende Prozess war von wesentlicher Bedeutung für die Entwicklung aller politischen Prioritäten des AdR. Überdies stand die Prioritätensetzung nachhaltig unter dem Einfluss des neuen thematischen und strategischen Konzepts der Kommission in ihrer jährlichen Arbeitsplanung.

Die Kommission hat in ihrer *Jährlichen Strategieplanung für 2003*⁴ und ihrem *Legislativ- und Arbeitsprogramm für 2003*⁵ drei politische Prioritäten aufgestellt:

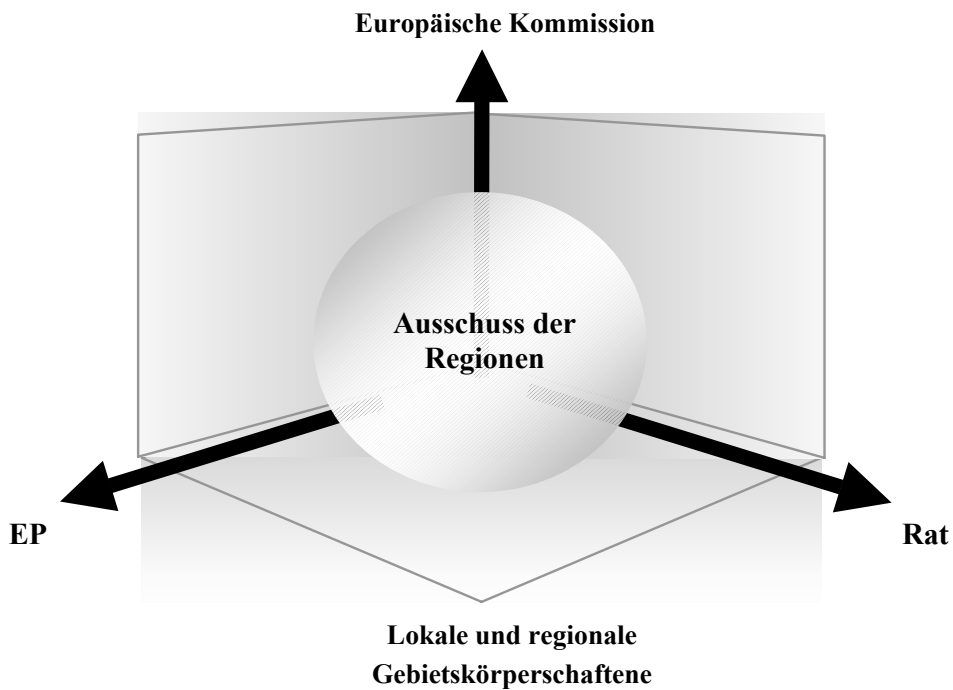
- ein erweitertes Europa;
- Stabilität und Sicherheit sowie
- eine nachhaltige und integrative Wirtschaft.

Der AdR begrüßte diese Prioritätensetzung, kritisierte jedoch, dass er bei der Planung nicht in den interinstitutionellen Dialog zwischen Kommission, Rat und Parlament einbezogen wurde.

⁴ SEC(2002)217 vom 27. Februar 2002.

⁵ KOM (2002) 590 endg.

Abbildung 1: die beratende Funktionen des AdR



Quelle: Ausschuss der Regionen

In seinen wichtigsten politischen Planungsdokumenten, der *Strategieplanung 2003*⁶ und der *Entschließung des Ausschusses der Regionen zu dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission*⁷, begrüßte der AdR die Schwerpunktsetzung auf die qualitative Dimension des **Erweiterungsprozesses**, machte jedoch auch deutlich, dass das Konzept der Unionsbürgerschaft weiterentwickelt und dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt gefördert werden muss.

Er drang darauf, dass die Kommission und die Regierungen der Bewerberländer die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Heranführungsphase wesentlich intensiver konsultieren und informieren und die notwendigen Mittel dafür bereitstellen, da der Erfolg der Erweiterung wesentlich vom Stand der Vorbereitungen in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bestimmt werden würde. Der AdR stellte noch ein Jahr vor der Erweiterung einen großen Bedarf zum Auf- und Ausbau von Verwaltungskapazitäten fest.

Das Thema **Stabilität und Sicherheit** war ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des AdR, wobei der Ausschuss mit den von der Kommission gesetzten Prioritäten weitgehend übereinstimmte und insbesondere die langfristige Zielstellung der Kommission für einen europäischen Raum von Wohlstand, Frieden und Stabilität begrüßte. Er bekräftigte seine Auffassung, dass neben den

⁶ R/CdR 232/2002 Punkt 7.

⁷ Entschließung des Ausschusses der Regionen vom 13. Februar 2003 zu dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und den Prioritäten des AdR für 2003 (CdR 6/2003 fin).

vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen - Entwicklung eines umfangreichen Grenzschutzsystems, Verstärkung der Partnerschaften mit europäischen Nachbarländern der EU und Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik - politische Maßnahmen, die den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die Verbreitung von Bildung und Kultur, fairen Handel und eine nachhaltige Entwicklung fördern, gleichermaßen zu einem sicheren Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger beitragen.

Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stehen bei der Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit in der ersten Reihe; die nunmehr stärkere Betonung dieser vorrangigen Handlungsfelder hat daher in erheblichem Maße Auswirkungen auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

Die wirtschaftlichen Perspektiven für die EU im Jahr 2003 waren von einem Wachstum geprägt, das langsamer als erwartet war, was auf die angespannte Lage im Nahen Osten und Irak und die Entwicklung der Ölpreise, das sinkende Vertrauen der Verbraucher und Investoren und die starke Unbeständigkeit der Finanzmärkte zurückzuführen ist. In einem zunehmend ungewissen Umfeld ging man davon aus, dass die wirtschaftliche Erholung mehr Zeit in Anspruch nehmen werde. In Hinblick auf die Bewältigung der wirtschaftlichen Erlahmung und des Beitritts neuer Mitgliedstaaten und das Ziel einer **nachhaltigen und integrativen Wirtschaft** kam der beschleunigten Umsetzung der Lissabon-Strategie daher wesentliche Bedeutung zu.

Die Ziele der Lissabon-Strategie wurden im März 2000 wie folgt aufgestellt:

- Den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch bessere Maßnahmen im Bereich Informationsgesellschaft und F&E (Forschung und Entwicklung), durch eine Beschleunigung der Strukturreformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und durch die Vollendung des Binnenmarktes vorbereiten.
- Das europäische Sozialmodell modernisieren und dabei in Menschen investieren und die soziale Ausgrenzung bekämpfen.
- Die soliden wirtschaftlichen Aussichten und günstigen Wachstumsperspektiven durch die Anwendung eines geeigneten makroökonomischen Policy-mix untermauern.

Der AdR forderte eine Stärkung des Lissabon-Prozesses, um die Zielstellungen bis 2010 zu erfüllen, hob jedoch hervor, dass die erforderlichen Strukturreformen nicht zu Lasten des sozialen Zusammenhalts gehen dürfen und deshalb mit umfangreichen Investitionen in Wirtschaft, Gesellschaft und Bildungswesen einhergehen müssen.

Der Ausschuss anerkannte durchaus die Rolle des Stabilitäts- und Wachstumspakts für eine stabilitätsorientierte makroökonomische Politik, unterstrich jedoch in diesem Zusammenhang das Erfordernis, den Pakt mit genaueren Kriterien zu versehen, die den Investitionen der öffentlichen Hand, darunter insbesondere den Infrastrukturausgaben sowie den Programmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung, Rechnung tragen. Außerdem sollte dem Verhältnis zwischen Geldpolitik und Haushaltspolitik mehr Aufmerksamkeit gewidmet und gemäß den politischen Prioritäten des AdR auch aus der subnationalen Perspektive geprüft werden, denn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften verantworten einen Großteil der Ausgaben der öffentlichen Hand.

Die EU, die Mitgliedstaaten und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten territoriale Beschäftigungspakte auf den Weg bringen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für private Unternehmen, insbesondere KMU, zu verbessern und die notwendigen Reformen der sozialen Sicherungssysteme einzuleiten, damit geeignete Bedingungen für soziale Stabilität, eine gesunde Wirtschaft und allgemeines Wohlergehen geschaffen werden können.

Der AdR beschäftigte sich insbesondere mit den anstehenden Vorschlägen der Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (Grünbuch) und hob hervor, wie wichtig der gleichberechtigte Zugang zu diesen Leistungen im Alltag der Bürger ist; er betonte in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer weiteren Klärung der Vorschriften für staatliche Beihilfen und der Definition von kommerziellen und gemeinwohlorientierten Leistungen.

Das Konzept des **territorialen Zusammenhalts** ist nach Ansicht des AdR eine Ergänzung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Der Ausschuss forderte daher nicht nur die Aufnahme dieses Konzepts in den Vertrag, sondern maß der Entwicklung einer integrierten Raumentwicklungsstrategie im Rahmen der künftigen Strukturpolitik und der regionalen Zusammenarbeit als einem Integrationsfaktor mit einem wirklichen gemeinschaftlichen Mehrwert für die Regionalpolitik große Bedeutung bei.

Die natürliche Rolle des AdR als Interessenvertreter in der Regionalpolitik wird weitgehend anerkannt. Der AdR wollte an der Debatte zur Formulierung einer neuen Kohäsionspolitik und der Festlegung der Prioritäten für die Zukunft nachhaltig mitwirken. Er unterstrich nachdrücklich, dass die Strukturfonds vereinfacht, wirksamer gestaltet und dezentralisiert werden müssen.

3. ENTWICKLUNGEN IN DEN VORRANGIGEN BEREICHEN UND AKTIVITÄTEN DES AdR

In diesem Kapitel werden die wichtigsten Themen und Ergebnisse der einzelnen AdR-Fachkommissionen (Abschnitte 3.1 bis 3.6) und im zweiten Teil die Hauptachsen der horizontalen Tätigkeit im Bereich der interinstitutionellen Beziehungen und der Kommunikation dargelegt.

3.1 Der Europäische Konvent

Der Abschluss der Arbeiten des Europäischen Konvents machte 2003 zu einem entscheidenden Jahr für den europäischen Einigungsprozess. Der Konvent wurde vom Europäischen Rat von Laeken im

Dezember 2001 beauftragt, die wesentlichen Fragen der künftigen Entwicklung der Union zu prüfen und vor der Einberufung einer neuen Regierungskonferenz mögliche Antworten darauf zu finden. Der Konvent schloss seine Arbeiten am 10. Juli 2003 mit der Unterzeichnung eines kompletten Verfassungsentwurfes ab, der dem Ratsvorsitz vorgelegt wurde. Im Auftrag der Staats- und Regierungschefs hat der amtierenden Ratsvorsitz am 4. Oktober 2003 eine Regierungskonferenz einberufen, um den Reformprozess der Union zum Abschluss zu bringen.

Die Arbeit im Konvent ermöglichte es den Vertretern der bürgernahen Demokratie, direkt an der ersten Phase des Reformprozesses der Union mitzuwirken, was eine neuartige politische Erfahrung und ein Ereignis in der Geschichte der europäischen Integration darstellt, das in Zukunft zur Regelmäßigkeit werden sollte. Die sechs vom AdR in den Konvent entsandten Vertreter haben 16 Monate lang aktiv an der Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassung für Europa mitgewirkt. Gemäß dem ihnen vom Präsidium erteilten Mandat haben die Konventteilnehmer des AdR zahlreiche schriftliche Beiträge zu den wichtigsten Diskussionsthemen eingereicht, die entsprechenden Standpunkte des AdR dargelegt⁸ und im Plenum regelmäßig das Wort ergriffen, um die Belange der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Debatte einzubringen.

Dank der institutionellen und politischen Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament konnte überdies durchgesetzt werden, dass der Konvent über die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union diskutiert.

Ihre Präsenz im Konvent hat zweifelsohne die lokale und regionale Dimension in der Debatte über die Zukunft der Union thematisiert. Auf zwei Plenartagungen des Konvents (am 25. Juni 2002 und 7. Februar 2003) fand jeweils eine diesbezügliche Aussprache statt.

Ferner trat eine Kontaktgruppe "Regionale und lokale Gebietskörperschaften" – zunächst unter dem Vorsitz von Frau A. de PALACIO und später unter dem von Herrn J.L. DEHAENE – mehrfach in wichtigen Phasen der Arbeiten des Europäischen Konvents zusammen.

Zwar ließ die Redeordnung im Plenum nicht viel Freiraum für Wortmeldungen der AdR-Mitglieder, doch bewerteten diese ihren Beitrag zum Europäischen Konvent als positiv, wobei sie insbesondere Folgendes bewirkt haben:

- Stärkung des Dialogs mit allen im Konvent vertretenen EU-Institutionen der Union sowie mit dem KGRE;
- stärkere Präsenz der AdR-Mitglieder bei den Aktivitäten der europäischen Parteien;
- Aufbau der Zusammenarbeit und Konzertierung mit den repräsentativen europäischen Verbänden der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften;

⁸ Stellungnahme "Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger" (CdR 114/2002 fin).
Stellungnahme "Vereinfachung der politischen Instrumente der Union" (CdR 263/2002 fin).
Stellungnahme "Eine bessere Aufteilung und Festlegung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union" (CdR 119/2002 fin).
Stellungnahme "Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union" (CdR 120/2002 fin).
"Entschließung im Hinblick auf den Europäischen Rat von Kopenhagen" (CdR 123/2002 fin).
Stellungnahme "Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften im europäischen Aufbauwerk" (CdR 237/2002 fin).

- Vertiefung der Debatte über die Zukunft der Union in allen Gremien des AdR: Plenum, Präsidium und Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa;
- Ausbau der Kommunikationspolitik des AdR durch die Ergänzung des AdR-Internetauftritts um eine spezielle Website, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie deren Versammlungen und repräsentativen Organisationen offen steht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es dem AdR durch seine Präsenz im Konvent möglich wurde, seine Rolle als politische Schlüsselfigur auf der europäischen Bühne ebenso wie seine Aufgabe als Sprachrohr der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union stärker zur Geltung zu bringen. Aus diesem Grund forderten die AdR-Vertreter in einem spezifischen Beitrag, das Verfahren des Konvents im Rahmen der Vertragsänderungen im Verfassungsvertrag festzuschreiben und hierbei die vollwertige Beteiligung von AdR-Vertretern vorzusehen.

3.1.1 Die lokale und regionale Dimension

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Vorschläge des Konvents ist es bemerkenswert, dass der Ausschuss der Regionen eine ganze Reihe der institutionellen und politischen Neuerungen, die im Verfassungsentwurf enthalten sind, bereits seit mehreren Jahren empfiehlt.

Angesichts der Bedeutung der zu klärenden Fragen fand **die lokale und regionale Dimension** in den Beschlüssen des Konvents stärker als erwartet Berücksichtigung. Namentlich wurde die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union in der Verfassung anerkannt, und zwar vor allem durch:

- die Bedeutung, die den Werten und Grundrechten und vor allem der Wahrung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung sowie der kulturellen und sprachlichen Vielfalt zuerkannt wird (Artikel 3 und 5 und Präambel der Grundrechtscharta der Union),
- die Aufnahme des territorialen Zusammenhalts unter die Ziele der Union (Artikel 3),
- die Anerkennung der Bedeutung einer bürgernahen Demokratie in der Union (Artikel 45),
- die neue Definition des Subsidiaritätsprinzips (Artikel 9 Absatz 3),
- die Berücksichtigung der Auswirkungen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften (Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit),
- die Anerkennung des Anhörungsprinzips und folglich eine stärkere Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Erarbeitung, Umsetzung und Bewertung der Gemeinschaftspolitik (Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit),
- die den regionalen Parlamenten mit Gesetzgebungsbefugnissen gewährte Möglichkeit, an dem Verfahren des Frühwarnsystems im Rahmen der Ex-ante-Kontrolle der Anwendung des Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprinzips beteiligt zu werden (Protokoll über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit);
- die Möglichkeit einer obligatorischen Befassung des AdR durch das Europäische Parlament (Artikel III-294);
- die Anerkennung eines Sonderstatus für die Regionen in äußerster Randlage (Artikel III-330).

Die wichtigsten Errungenschaften für den AdR und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind in dem Entwurf eines Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit enthalten, der ein politisch-juristisches Kontrollsystem vorsieht, das den Auswirkungen der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften auf lokaler und regionaler Ebene Rechnung trägt. Dieses Protokoll sieht im Übrigen den Grundsatz der Anhörung vor und enthält den einzigen expliziten Verweis auf Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen, der sich überhaupt im Verfassungsentwurf findet.

Nach Abschluss der Arbeiten des Europäischen Konvents wirkte der AdR durch verschiedene Schritte auf eine Konsolidierung dieser Errungenschaften im Rahmen der Regierungskonferenz hin. Konkret verabschiedete er eine Entschließung über die Arbeiten des Konvents⁹ und eine Initiativstellungnahme mit Vorschlägen an die Regierungskonferenz¹⁰.

Anhörung zum Reformprozess der Union

Der AdR gab seinem Willen zur Dezentralisierung der Debatte über die Zukunft Europas dadurch Ausdruck, dass er am 24. November 2003 im Rahmen einer Sitzung seiner Fachkommission CONST eine Anhörung über den Reformprozess der Union durchführte, die sich an alle nationalen und regionalen Vereinigungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften richtete. Vertreter europäischer Vereinigungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (KPKR, RGRE, Eurocities, REG LEG) nahmen ebenso an dieser Anhörung teil wie nationale Verbände (aus Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande) und regionale Vertretungen aus Spanien, Frankreich, Italien, dem Vereinigten Königreich und Schweden. Die Beiträge zu dieser Anhörung machten eine annähernd einheitliche Sichtweise deutlich, wobei man sich den Erwartungen des AdR an den Konvent und an die Regierungskonferenz anschloss.

Der AdR hatte eine Arbeitsgruppe zur Begleitung der Arbeiten der Regierungskonferenz eingesetzt und im Rahmen der Arbeiten seiner Fachkommission für konstitutionelle Fragen und Regieren in Europa eine ständige Verbindung zu dem jeweils amtierenden Vorsitz aufgebaut, um seine Forderungen möglichst wirksam geltend zu machen. Da die Regierungskonferenz im Dezember 2003 abgebrochen wurde, ist eine Bewertung der Wirkung des politischen Engagements des AdR nur schwer vorzunehmen. Sein anerkannter Beitrag zum Konvent spricht jedoch dafür, dass die Regierungskonferenz die Vorschläge des Konvents für eine Verankerung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Verfassung bestätigt.

3.1.2 Der Konvent und die Umsetzung neuer Entscheidungsstrukturen (Governance)

Im Übrigen gilt es festzustellen, dass im Entwurf einer Verfassung für Europa, den der Konvent über die Zukunft Europas vorgelegt hat, eine ganze Reihe von Themen aufgenommen wurden, die bereits Gegenstand des Weißbuches über das Regieren in Europa waren. Seit dem Jahr 2000 wurden die Debatten über die Reform der europäischen Entscheidungsstrukturen als politische Priorität der

⁹ Entschließung zu den Empfehlungen des Europäischen Konvents (CdR 198/2003 fin).

¹⁰ Stellungnahme "Die Vorschläge des AdR für die Regierungskonferenz" (CdR 169/2003 fin).

Kommission stets als Mittel betrachtet, Legitimität und Wirksamkeit der Europäischen Union im Rahmen des geltenden Vertrags zu erhöhen. Zahlreiche Themen, die im Zuge der öffentlichen Debatte im Vorfeld der Ausarbeitung des Weißbuches über das Regieren in Europa und durch die Kommission selbst in diesem Weißbuch aufgeworfen wurden, bildeten die Grundlage für die Erklärung von Laeken und für eine Reihe von Arbeitsgruppen des Europäischen Konvents.

Maßnahmen im Anschluss an das Weißbuch "Europäisches Regieren"

Der Ausschuss der Regionen hat erreicht, dass die regionale und lokale Dimension der Union in der Debatte über das Regieren in Europa berücksichtigt wird, wobei sich die Kommission dem Ausschuss gegenüber verpflichtet hat, die Städte und Regionen stärker in die Politikgestaltung auf Gemeinschaftsebene einzubeziehen und einen ständigen Dialog mit den Vereinigungen regionaler und lokaler Gebietskörperschaften einzurichten. Diese Bestrebungen wurden 2003 mit der Mitteilung der Kommission über Folgemaßnahmen zum Weißbuch "Regieren in Europa" und mit einer Reihe weiterer Mitteilungen der Kommission fortgesetzt. Damit wurde eine große Zahl der im Weißbuch vorgesehenen Aktionen umgesetzt, was insbesondere in Bezug auf eine Konsultationskultur, dreiseitige Zielvereinbarungen und die Durchführung des Aktionsplans "Bessere Rechtssetzung" gilt.

In diesem Kontext muss unterstrichen werden, dass am 17. Oktober 2003 in Rom 25 Minister der Mitglied- und Beitrittsstaaten der Europäischen Union, die unter dem Vorsitz Italiens im Ministerrat der EU zusammengetreten waren, erstmals in der Geschichte der Europäischen Union ein gemeinsames Dokument unterzeichnet haben, in dem eine Einbeziehung und eine größere Rolle der Regionen und Städte im europäischen Integrationsprozess gefordert wird. Das Weißbuch "Regieren in Europa" wird darin mehrfach als politischer Bezugspunkt erwähnt.

Der AdR geht Ende 2003 unbestritten gestärkt aus dem Reformprozess der Europäischen Union und der Herausbildung neuer europäischer Entscheidungsstrukturen hervor, was insbesondere für seine Rolle als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union und als Vermittler und Wegbereiter der Anliegen der nationalen und europäischen Vereinigungen lokaler und regionaler Gebietskörperschaften gilt.

Aufgabe des AdR im Dialog zwischen Kommission und Verbänden

Der AdR pflegt seit Jahren enge Verbindungen zu den nationalen und europäischen Vereinigungen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften. Diese privilegierte Stellung zahlte sich insbesondere in den erfolgreichen Konsultationen im Rahmen des Europäischen Konvents aus und positioniert den AdR somit als wichtigen Ansprechpartner für diese Verbände. In der Mitteilung der Kommission vom 19. Dezember 2003 über den "Dialog mit den Verbänden der Gebietskörperschaften über die Politikgestaltung der Europäischen Union" (KOM (2002) 811 endg.) wurde die Schlüsselrolle des AdR in den Beziehungen zu den Vereinigungen und Verbänden anerkannt und ihm eine Mittlerrolle in diesem Dialog angetragen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Arbeit und die Standpunkte des AdR in der institutionellen Debatte eine gute politische Grundlage darstellen, auf der sich der Ausschuss und

seine Mitglieder an der auf nationaler und regionaler Ebene geführten Debatte zugunsten der Ratifizierung der Verfassung beteiligen können.

3.2 Erweiterung und Europa in der Welt

3.2.1 Erweiterung

Die erfolgreiche Durchführung der Erweiterung war für den AdR eines der wichtigsten Themen, das sich als horizontale Priorität durch seine gesamte Tätigkeit zog und thematischer Schwerpunkt der einzelnen Fachkommissionen war. Die Beitrittsverträge der zehn neuen Mitgliedstaaten wurden im April 2003 nach langen Vorbereitungen und Verhandlungen unterzeichnet. Dies war auch der Abschluss einer langdauernden Tätigkeit des AdR. Bereits seit 1997 wurde die Erweiterung als Ereignis angesehen, das die Debatte über Europas Wesen und Aufbau in der Zukunft wesentlich beeinflussen würde. Am 13. Mai 1998 hatte das AdR-Präsidium beschlossen, den mit den Kandidatenländern begonnenen informellen Dialog zu institutionalisieren und dazu eine Ad-hoc-Gruppe des Präsidiums unter der Bezeichnung "Kontaktgruppe AdR/MOEL-Zypern" zu bilden. Auf Anregung dieser Kontaktgruppe veranstaltete der AdR in den einzelnen Kandidatenländern eine Reihe von Konferenzen und Seminaren. Die Beziehungen des AdR zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Kandidatenländer wurden weiter dadurch gefestigt, dass auf ihr Ersuchen und nach dem Vorbild des EP und des EWSA im Jahr 2001 auf Beschluss des Ministerrats die ersten Gemischten Beratenden Ausschüsse (GBA) gebildet wurden, denen Vertreter des AdR (8 Mitglieder) und gewählte Mandatsträger der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Kandidatenländer angehörten. Diese Gemischten Beratenden Ausschüsse verfolgten das Ziel, letztere in den europäischen Entscheidungsprozess einzubinden und mit der Arbeitsweise der Europäischen Union und des AdR vertraut zu machen. Solche Ausschüsse wurden mit Polen, der Tschechischen Republik und Zypern gebildet, allerdings stellten sie ihre Arbeit ein, als im Juli 2003 das Beobachterprogramm eingeführt wurde. Für Bulgarien wurde ebenfalls ein Gemischter Beratender Ausschuss eingesetzt, und sehr bald dürfte ein weiterer GBA mit Rumänien geschaffen werden.

Ziel der beratenden Tätigkeit des AdR war es, die Beitrittsverhandlungen aus unmittelbarer Nähe zu verfolgen, den Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich zu den Fortschritten zu äußern, die von den Ländern auf dem Weg zum Beitritt und zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in ihr Rechtssystem erzielt wurden, und gleichzeitig den neuen Ländern einen Erfahrungsaustausch und Unterstützung anzubieten. Der Ausschuss erarbeitete Stellungnahmen zu den aktuellen Themen in Bezug auf verschiedene Aspekte der Erweiterung und zu Fragen wie dem Finanzrahmen der Verhandlungen, den Kapazitäten der neuen Mitgliedstaaten im Verwaltungs- und Justizbereich, den regelmäßigen Berichten über die einzelnen Kandidatenländer sowie der Strategie der Europäischen Kommission im Kommunikationsbereich.

All diese Themen wurden aus dem Blickwinkel der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU betrachtet (eine der wichtigsten Stellungnahmen auf diesem Gebiet galt den "Berichten der Euro-

päischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt")¹¹. In dieser Stellungnahme forderte der AdR die Beitrittsländer auf, verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf eine größtmögliche Anpassung an den gemeinschaftlichen Besitzstand zum Beitrittszeitpunkt zu unternehmen, um alle Vorteile des Beitritts nutzen zu können. In dieser Stellungnahme und auch in den von den GBA angenommenen Empfehlungen stellte der AdR fest, dass die Verwaltungsstrukturen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Beitrittsländern erneuert werden müssen, und forderte die Einrichtung offener Beziehungen zwischen der staatlichen und der lokalen und regionalen Ebene mit einem entsprechenden Informationsfluss und Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches. Abgesehen von seiner beratenden Tätigkeit und den Sitzungen der GBA stand der Ausschuss auch im Rahmen verschiedener Konferenzen und Seminare in Kontakt zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Beitrittsländer.

Dezentralisierung: Auf die Städte und Regionen kommt es an

Eine Konferenz zum Thema "Dezentralisierungsagenda: Auf die Regionen und Städte kommt es an" wurde am 26. November 2003 in Brüssel gemeinsam vom AdR und dem KGRE veranstaltet. Es ging um die Dezentralisierung, die in allen Mitglieds- und Kandidatenländern ein Grundproblem der Entwicklung regionaler und lokaler Strukturen bleibt. Auf der Konferenz mit mehr als 100 Teilnehmern kamen in den Berichten des Europarates die Fortschritte und Defizite bei der Dezentralisierung in einer großen Zahl von Ländern der Europäischen Union zur Sprache. Ferner konnten Schlussfolgerungen über die Änderungen in der politischen Landschaft und die Anerkennung der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in diesem Prozess gezogen werden.

Was die Türkei anbelangt, so hätte Ende 2003 eine AdR-Konferenz in der Türkei stattfinden sollen, die jedoch aufgrund der blutigen Terroranschläge in Istanbul verschoben werden musste. Sie soll jetzt im Oktober 2004 stattfinden. Der AdR will den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften seine Partnerschaft und Unterstützung anbieten. In der Türkei steckt der Dezentralisierungsprozess, in dessen Rahmen Befugnisse an die lokale und regionale Ebene abgetreten werden, noch in den Kinderschuhen, und es bleibt noch viel zu tun, bevor Verhandlungen über den Beitritt der Türkei tatsächlich in Betracht gezogen und aufgenommen werden können. Je früher die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Türkei in den Netzwerken der Gebietskörperschaften der derzeitigen Mitgliedstaaten mitwirken, desto besser werden sie die Funktionsweise der EU und die ihnen hieraus erwachsenden Vorteile und Pflichten kennen lernen. Folglich werden die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser in der Lage sein, als Partner im Rahmen der künftigen Beitrittsverhandlungen ihren Standpunkt zu verteidigen und zu festigen.

Der Aufbau von Kapazitäten bei den regionalen und lokalen Akteuren, die sich in einer Situation des politischen und wirtschaftlichen Übergangs befinden, ist ein langfristiger Prozess, der regelmäßige Unterstützung durch Information, Konsultationen und maßgeschneiderte Schulungsprogramme erfordert. Die konkrete Wirkung der von der AdR-Fachkommission Relex angenommenen Stellungnahmen oder der Empfehlungen der GBA zu beurteilen, ist daher schwierig. Bei einer ersten Einschätzung stellt man jedoch fest, dass die zwischen den Mitgliedern des AdR und ihren Amtskollegen

¹¹ CdR 325/2002 zu den Mitteilungen "Auf dem Weg zur erweiterten Union: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt" (KOM (2002) 700 endg.) und zum "Bericht der Kommission an den Rat – Erläuterungen zur Erweiterung Europas" (KOM(2002) 281 endg.).

in den Beitrittsländern aufgebauten Beziehungen und der Erfahrungsaustausch zwischen ihnen sich als außerordentlich nützlich erwiesen haben.

3.2.2 Partnerschaft Europa-Mittelmeer und Nachbarschaftspolitik

Die Europäische Kommission hat 2003 einen neuen Rahmen für die Beziehungen zu Russland, den westlichen NUS und den Ländern im südlichen Mittelmeerraum in den kommenden zehn Jahren abgesteckt; diese Länder haben zurzeit keine Aussicht auf Mitgliedschaft, besitzen aber nunmehr eine gemeinsame Grenze mit der Union. Die Kommission schlägt vor, dass sich die EU das Ziel setzt, in den nächsten zehn Jahren in Partnerschaft eine Zone des Wohlstands und der guten Nachbarschaft - einen Ring befreundeter Staaten - aufzubauen, zu denen die EU enge, friedliche und kooperative Beziehungen unterhält, die über die Zusammenarbeit hinaus ein erhebliches Maß an wirtschaftlicher und politischer Integration beinhalten. Das wird allen Beteiligten durch mehr Stabilität, Sicherheit und Wohlstand enorme Vorteile bringen. Daher schlägt die Kommission konkret vor, allen Nachbarstaaten die Aussicht auf Teilnahme am EU-Binnenmarkt zu geben. Damit einhergehen soll eine weitere Integration und Liberalisierung zur Förderung der Freizügigkeit und des freien Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs (der vier Grundfreiheiten). Im Rahmen dieser neuen Nachbarschaftspolitik sollten die Unterschiede zwischen den östlichen und den südlichen Nachbarstaaten - sowohl hinsichtlich der Fortschritte bei den Reformen als auch hinsichtlich ihrer Hoffnungen und Ambitionen in Bezug auf die Mitgliedschaft in der EU - berücksichtigt werden.

In seiner EntschlieÙung zu seinen politischen Prioritäten begrüÙte der Ausschuss vorbehaltlos die Nachbarschaftspolitik der Kommission und das ihr zugrunde liegende Stabilitätselement, wies jedoch auch darauf hin, dass unbedingt zwei verschiedene Interventionslinien erforderlich sind: eine für den Mittelmeerraum und eine für Russland und die NUS. Ferner empfahl der Ausschuss der Kommission, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU-25 in die Planung der neuen Politik eines "Rings befreundeter Staaten" einzubinden.

1999 führte die Europäische Union ein langfristiges Konzept für die Entwicklung der westlichen Balkanländer ein - den sogenannten Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess (SAP) -, um den in diesen Ländern stattfindenden Übergang zur Demokratie zu unterstützen.

Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften der EU im Demokratisierungsprozess im westlichen Balkanraum – Initiativstellungnahme¹²

Der AdR unterstrich die Bedeutung der aktiven Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, um günstige Rahmenbedingungen für den wirtschaftlichen Aufschwung und eine politisch stabile Lage zu schaffen, die die Werte der Demokratie, des Rechtsstaates und des Minderheitenschutzes gewährleisten. Die mit den Balkanländern geschlossenen Assoziierungs- und Stabilisierungsvereinbarungen müssen von den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in Europa nachhaltig unterstützt werden, da die Entwicklung dieser Region sowohl durch den Dialog als auch durch multi- und bilaterale Zusammenarbeit gefördert werden muss. Der Ausschuss empfahl, dass die Instrumente zur Förderung des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses, wie zum Beispiel das CARDS-Programm, Maßnahmen beinhalten sollten, die auf die Entwicklung der Demokratie durch Zusammenarbeit zwischen subnationalen Gebietskörperschaften abstellen. Die Kommission nahm die AdR-Stellungnahme als Beitrag zum strategischen Analyseprozess für die Strategieplanung für die westlichen Balkanländer im Zeitraum 2005-2006 auf. In ihrer Mitteilung über das neue Nachbarschaftsinstrument¹³ schlug die Kommission die Einführung von Nachbarschaftsprogrammen auf der Grundlage der bestehenden Außengrenzprogramme INTERREG und PHARE-CBC unter Einbeziehung relevanter Akteure von beiden Seiten der Grenze vor. Im Rahmen des Programms CARDS sind für den Zeitraum 2004 bis 2006 Mittelzuweisungen in Höhe von 45 Millionen EUR zusätzlich zu den 910 Millionen EUR der Programme Interreg, Phare, Tacis und Meda vorgesehen. In der zweiten Phase nach 2006 soll ein neues Nachbarschaftsinstrument eingeführt werden, das in den Grenzregionen an den Außengrenzen eine Kombination von grenzüberschreitenden und regionalen Kooperationsmaßnahmen vorsieht. Dieses Instrument muss natürlich mit den verschiedenen außenpolitischen Agenden und Prozessen verknüpft werden und damit in Einklang stehen sowie die bereits bestehenden regionalen Prioritäten berücksichtigen.

Neben den Stellungnahmen zu den Balkanländern und zur nordischen Dimension sind zwei weitere wichtige Stellungnahmen zu nennen. Es handelt sich dabei um die Stellungnahme zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn" und die Prospektivstellungnahme zum Thema "Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften: Koordinationsbedarf und Notwendigkeit eines spezifischen Instruments für die dezentralisierte Zusammenarbeit".

In seiner Stellungnahme zur Nachbarschaft hat der AdR die Initiative der Kommission zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten der EU unterstützt, jedoch auch die Aufnahme einer regionalen Perspektive in die vorgesehenen Etappen gefordert und auf die Auswirkungen verwiesen, die der Vorschlag auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften - insbesondere in Grenzregionen - haben wird, um für ihre stärkere Einbeziehung in die Beschlussfassung im Rahmen dieser neuen Politik zu sorgen. Er machte jedoch auch deutlich, dass ein übermäßiges Auf die Ausdehnung des

¹² CdR 101/2003 fin.

¹³ KOM (2003) 393 endg.

Binnenmarkts oder auf Sicherheitsaspekte konzentrierter Ansatz allein keine umfassende Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Staaten garantiere.

Die Partnerschaft Europa/Mittelmeer und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften: Koordinationsbedarf und Notwendigkeit eines spezifischen Instruments für die dezentralisierte Zusammenarbeit – Prospektivstellungnahme¹⁴

EU-Kommissarin De Palacio ersuchte den AdR um Erarbeitung einer Prospektivstellungnahme zur Bewertung der im Rahmen des Barcelona-Prozesses erzielten Fortschritte und des Funktionierens der geltenden Assoziierungsvereinbarungen mit den Partnerländern im Mittelmeerraum. Ferner sollten damit auf der Grundlage der Erfahrung des Ausschusses der Regionen Einblicke in die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen der EU und den Regionen der südlichen Mittelmeeranrainerstaaten oder zwischen den Regionen des südlichen Mittelmeerraums selbst gegeben werden. In der Stellungnahme wurde auf die derzeitige Zersplitterung und Verzettelung der Programme und Aktionen der dezentralen Zusammenarbeit verwiesen und gefordert, MEDA und INTERREG möglichst rasch zu koordinieren, insbesondere durch die Integration der "Nachbarschaftsstrategie" entsprechend den neuen Ausrichtungen der Kommission, oder ein spezifisches "Programm im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen" (PGI) zu schaffen, um den Dialog zwischen den Kulturen des Europa-Mittelmeer-Raums zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu erleichtern. Die Kommission wurde vom AdR ferner aufgefordert, ein Forum oder ein Organ einzusetzen, das die dezentralen subnationalen Gebietskörperschaften (Städte/Gemeinden, Provinzen/Kreise und Regionen/Bundesländer) der EU-Staaten und ihrer Mittelmeer-Partnerstaaten im Rahmen der Institutionen des Barcelona-Prozesses vertritt. Dieses Forum/Organ sollte der Erörterung der operativen Probleme gewidmet sein und aktiv zum Austausch im Bereich der dezentralen Zusammenarbeit beitragen.

Im Rahmen der Mittelmeerpolitik ist auch die Konferenz Europa-Mittelmeer am 31. Oktober 2003 in Livorno (Italien) zu nennen. Auf dieser Konferenz wurden wichtige Schlussfolgerungen verabschiedet, die anschließend auf dem Ministertreffen Europa-Mittelmeer in Neapel am 2./3. Dezember 2003 vorgestellt wurden. Die wichtigste Schlussfolgerung dieser Konferenz war die Forderung, die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Europa-Mittelmeer-Prozess anzuerkennen und sie stärker an der Verwirklichung eines Raums der Freiheit, der Stabilität und des Wohlstands in der Mittelmeerregion zu beteiligen.

Im Hinblick auf die Stellungnahme zum Thema Nachbarschaft teilt die Kommission in den Folgemaßnahmen zu den Stellungnahmen des AdR voll und ganz den Standpunkt des Ausschusses, wonach die neue Nachbarschaftspolitik der EU sich nicht ausschließlich auf Fragen des Binnenmarktes und der Sicherheit konzentrieren darf, sondern ebenso auf die wirtschaftliche Entwicklung und kulturelle Zusammenarbeit setzen muss. Die Kommission ist sich der Bedeutung des interkulturellen Dialogs voll bewusst und bereit, Initiativen und Maßnahmen in der vom AdR vorgeschlagenen Richtung zu ergreifen. Die Kommission hat sich den Leitgedanken zu Eigen gemacht, dass es auf eine möglichst starke Beteiligung der Zivilgesellschaft sowie der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ankommt. Um den Forderungen des AdR zu entsprechen, ist sie bereit, zusätzliche Maßnahmen zur

¹⁴ CdR 327/2003 fin.

Unterstützung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Partnerländern ins Auge zu fassen.

In Bezug auf die Europa-Mittelmeer-Politik muss festgestellt werden, dass die im Dezember 2003 an den Europäischen Rates von Neapel gerichtete Forderung, ein Forum oder ein Organ einzusetzen, das die dezentralen subnationalen Gebietskörperschaften (Städte/Gemeinden, Provinzen/Kreise und Regionen/Bundesländer) der EU-Staaten und ihrer Mittelmeer-Partnerstaaten im Rahmen der Institutionen des Barcelona-Prozesses vertritt, vom Rat und von der Kommission noch nicht berücksichtigt werden konnte.

3.3 Die Zukunft der Regionalpolitik

Die Regionalpolitik ist einer der Bereiche, in dem von der Tätigkeit des AdR sehr konkrete Auswirkungen erwartet werden. Seine Ziele spiegeln sich folglich deutlich in den politischen Prioritäten des Ausschusses und in der Rolle des AdR als legitime Vertretung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften wider.

2003 standen zwei wichtige Vorschläge der Kommission im Mittelpunkt der Arbeit, nämlich erstens die Aufnahme der Debatte über die Reform der Kohäsionspolitik und zweitens die Überprüfung der Leitlinien der Gemeinschaft für transeuropäische Verkehrsnetze; letztere war die erste grundsätzliche Überarbeitung dieser Leitlinien seit ihrer Aufstellung auf der Tagung des Europäischen Rates 1994 in Essen. Die Mitgliedstaaten hatten sich im Dezember 1994 auf dem Essener Gipfel zwar verpflichtet, die vorrangigen Projekte bis Ende 2010 fertig zu stellen, doch nur drei davon konnten bis Ende 2003 fertiggestellt werden. Nur knapp ein Viertel der notwendigen Mittel für die grenzüberschreitenden Abschnitte dieser Projekte konnte bislang aufgebracht werden.

3.3.1 Kohäsionspolitik

Das Jahr 2003 war von größter Bedeutung für die Debatte über die Reform und Anpassung der Kohäsionspolitik. Diese Reform musste dem Beitritt zehn neuer Mitgliedstaaten Rechnung tragen. Zentraler Maßstab für die Einschätzungen des Ausschusses war dabei weiterhin das in Artikel 158 EG-Vertrag formulierte Ziel zur Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts, um eine harmonische Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern. Größere Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten, Regionen und innerhalb von Regionen bestehen in der gesamten Europäischen Union fort. Sie beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit der EU als Ganzes. Es wurde allgemein erwartet, dass die bevorstehende Erweiterung das Entwicklungsgefälle zwischen den Regionen in der EU noch vertiefen würde. Umso mehr gab es triftige Gründe für eine Beibehaltung und Verbesserung einer starken europäischen Kohäsionspolitik.

Der AdR spielte in diesen Reformdiskussionen eine wichtige Rolle und unterstützte sie, indem er eine Reihe von Veranstaltungen ausrichtete, so eine große internationale Konferenz in Leipzig, eine auswärtige Sitzung der Fachkommission COTER in Bari und ein Forum über die Zukunft der Kohäsionspolitik in Brüssel.

3.3.1.1 Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

Die Kommission veröffentlichte im Januar 2003 ihren zweiten Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Er galt als weiterer Schritt auf dem Weg zur Erarbeitung der Vorschläge für die Ausgestaltung der europäischen Kohäsionspolitik nach 2006 im Kontext der EU-Erweiterung. Der Bericht lieferte aktuelle Daten für die sozioökonomische Entwicklung sowohl der heutigen Mitgliedstaaten und Regionen als auch der Beitrittskandidaten. Aus der Analyse der vorgelegten Daten wurde deutlich, dass die Regional- und Strukturpolitik auch in Zukunft eine gemeinsame Aufgabe von Mitgliedstaaten, lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und der Europäischen Union sein muss und eine Renationalisierung dieser Politik daher abzulehnen ist, so die Empfehlung der Kommission in ihrem zweiten Zwischenbericht.

Ebenfalls als unabdingbar angesehen wurden die Fortsetzung der europäischen Regionalpolitik für Regionen mit Entwicklungsrückstand und die Formulierung einer neuen Regionalpolitik für die übrigen Regionen. In Fortsetzung der 2002 geleisteten Arbeit an der Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Erster Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt“ (CdR 101/2002 fin) nahm die Fachkommission COTER eine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Zweiter Zwischenbericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhang" (CdR 391/2002) an. Der AdR forderte, dass die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften umfassend in die Gestaltung und Umsetzung der Kohäsionspolitik einbezogen werden und dass sektorspezifische Maßnahmen mit beträchtlichen territorialen Auswirkungen (Landwirtschaft, Wettbewerb, Verkehr, Forschung und Entwicklung, Beschäftigung und Ausbildung) koordiniert werden sollten. Weiterhin dürfe die Kohäsionspolitik in den neuen Mitgliedstaaten nicht einseitig auf Kosten der heutigen Fördergebiete, die einen Strukturwandel aus eigener Kraft nicht bewältigen können, finanziert werden. Die Empfehlungen des AdR wurden von der Kommission begrüßt und beeinflussten wesentlich die Erarbeitung des dritten Zwischenberichts über den Zusammenhalt.

Im dritten Kohäsionsbericht, der im Februar 2004 angenommen wurde, umriss die Kommission ihre Vorschläge für eine umfassende Reform der Kohäsionspolitik für den nächsten Programmzeitraum (2007-2013), um den größeren Aufgaben des Zusammenhalts in der erweiterten Union gerecht werden zu können.

Weiterhin schlug die Kommission in ihrem Entwurf des Mehrjahreshaushalts für den Siebenjahreszeitraum ab Januar 2007 (ebenfalls im Februar 2004 verabschiedet) vor, Mittel in Höhe von 336,29 Milliarden Euro für die Kohäsionspolitik bereitzustellen, was 0,41% des BIP der EU entspricht. Die Kommission ist der Ansicht, dass für eine wirksame, glaubwürdige Kohäsionspolitik auch außerhalb der Rückstandregionen Mittel in dieser Höhe erforderlich sind. Weiterhin hat sie zusätzliche Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet der territorialen Zusammenarbeit in Höhe von vier Prozent des Kohäsionsbudgets vorgeschlagen. Die Kommission sieht die Handlungsfelder regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie territorialen Zusammenarbeit als wichtige Instrumente zur Umsetzung des territorialen Zusammenhalts außerhalb der Konvergenzregionen.

3.3.1.2 Territorialer Zusammenhalt

Territoriale Unterschiede, die die harmonische Entwicklung der Europäischen Union gefährden, lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen finden (auf europäischer¹⁵, auf nationaler¹⁶, auf regionaler¹⁷, in städtischen Gebieten¹⁸, auf Inseln, in dünn besiedelten Gebieten und bestimmten Berggebieten). Kennzeichnend für den territorialen Zusammenhalt ist, dass seine verschiedenen Merkmale oft kombiniert auftreten. So sind Inseln und Inselgruppen oft bergig, während dünn besiedelte Gebiete im allgemeinen abgelegen sind und aufgrund ihrer Grenzlage oft schwere Integrationsprobleme aufweisen. Auch wenn Entfernungen und Reisekosten für bestimmte gewerbliche Tätigkeiten heute nicht mehr die gleichen Zwänge wie früher darstellen, sind Gebiete in Randlage häufig dadurch beeinträchtigt, dass Informations- und Kommunikationstechnologien nur spärlich genutzt werden, keine geeigneten Netze zum Anschluss der Unternehmen an die globalen Märkte bestehen oder es andere Aspekte des Sozialkapitals, der Verwaltung oder institutionellen Struktur gibt, die ihre Abgelegenheit noch verstärken.

Das vom Ministerrat für Raumplanung 1999 in Potsdam verabschiedete Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) bietet den geeigneten politischen Rahmen für sektorspezifische Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften und fördert eine polyzentrische Stadtentwicklung und ein neues Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Regionen, gleichen Zugang zu Infrastruktur und Know-how für alle europäischen Regionen sowie einen umsichtigen Umgang mit dem Natur- und Kulturerbe.

Das politische Ziel des territorialen Zusammenhalts besteht in der Förderung einer harmonischen, ausgewogenen Entwicklung der Union durch die Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede, die Verhinderung von regionalen Ungleichgewichten und einer besseren Abstimmung sektorspezifischer Maßnahmen mit territorialen Auswirkungen auf die Regionalpolitik. Der territoriale Zusammenhalt zielt auch auf eine bessere territoriale Integration ab und soll die Zusammenarbeit zwischen den Regionen anregen.

Territorialer Zusammenhalt – ein Schlüsselkonzept für den AdR im Rahmen eines mehrschichtigen Ansatzes

Der AdR hat die Förderung des Konzepts des territorialen Zusammenhalts zu einem seiner strategischen Ziele in der Debatte über die neue Kohäsionspolitik erklärt. Es handelt sich dabei um einen mehrschichtigen Ansatz, ein Konzept auf mehreren Ebenen, dessen theoretische und empirische Basis die Studie "Territorialer Zusammenhalt in Europa" (CdR 388/2002 fin) bildet, die weithin sehr positiv aufgenommen wurde. Dieser Studie folgte eine Initiativstellungnahme. Ein wesentlicher Baustein in

¹⁵ In der EU konzentriert sich die wirtschaftliche Aktivität auf 18% der Landfläche in Form eines Fünfecks, das 41% der Einwohner, 48% des BIP und 75% der FuE-Ausgaben der EU-15 auf sich vereinigt.

¹⁶ Auf nationaler Ebene ist die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin von starken Ungleichgewichten zwischen den großen Ballungsgebieten und den restlichen Teilen geprägt.

¹⁷ Auf regionaler Ebene ist eine Verschärfung oder zumindest das Fortbestehen von territorialen Disparitäten festzustellen, die vom BIP bzw. von der Arbeitslosenquote nicht erfasst werden. In den Hauptballungsgebieten geht die wirtschaftliche Entwicklung mit zunehmender Überlastung und Umweltverschmutzung sowie anhaltender sozialer Ausgrenzung einher, während eine Reihe von ländlichen Gebieten unter unzureichenden wirtschaftlichen Verbindungen zu kleinen und mittelgroßen Städten in der Umgebung leidet, was häufig zu einer Schwächung ihrer Wirtschaft führt.

¹⁸ Es entstehen Brennpunkte sozialer Ausgrenzung und Armut in Gebieten, in denen wesentliche Dienstleistungen häufig nur beschränkt zugänglich sind (auch ein Merkmal bestimmter Regionen).

dieser Strategie war auch die **Konferenz zur "Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik" in Leipzig**, die der Ausschuss der Regionen gemeinsam mit den wichtigsten europäischen Verbänden lokaler und regionaler Gebietskörperschaften (AGEG, VRE, RGRE, KPKR und Eurocities) veranstaltete und an der 500 Vertreter von Städten und Regionen aus den derzeitigen und künftigen EU-Mitgliedstaaten teilnahmen. Zu den Teilnehmern zählten der für Regionalpolitik zuständige EU-Kommissar Michel Barnier, der deutsche Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Wolfgang Clement und der polnische Wirtschaftsminister Jerzy Hausner sowie der Präsident des deutschen Bundesrates Wolfgang Böhmer. Ein weiterer Schritt mit positiven Auswirkungen war die **erfolgreiche Forderung, den territorialen Zusammenhalt in den Entwurf des Verfassungsvertrags aufzunehmen**.

Die Erfahrungen mit Naturkatastrophen in den Sommern 2002 und 2003 stießen eine politische Debatte über geeignete politische Maßnahmen auf europäischer Ebene an.

Naturkatastrophen und Strukturfonds

In der Initiativstellungnahme "Bewältigung und Auswirkungen von Naturkatastrophen – Aufgaben für die europäische Strukturpolitik"¹⁹ wurden drei Bereiche genannt, in denen ein Tätigwerden auf EU-Ebene erforderlich ist, nämlich Katastrophenverhütung, Soforthilfe und langfristige Hilfe und Entschädigung. Gefordert wurde eine Gemeinschaftsinitiative auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes im Rahmen des neuen Strukturfondssystems. Die Stellungnahme wurde im Vorfeld der Mitteilung der Kommission zur Zusammenarbeit und Koordinierung in der Katastrophenhilfe vom Mai 2004 erarbeitet, in der die Kommission Maßnahmen in drei Bereichen nannte, die auch im Entwurf des Mehrjahresbudgets vorgesehen wurden: ein besserer Informationsaustausch über verfügbare Ressourcen; mehr Schulungsmaßnahmen für Rettungsteams und mehr Finanzmittel für Transportkosten und andere frühzeitig anfallende Kosten.

Im Zuge der Erarbeitung der Stellungnahme fand im Mai 2003 in Umbrien ein Seminar zur Nutzung der Strukturfonds im Falle von Naturkatastrophen statt. Die in der Stellungnahme enthaltenen Überlegungen wirkten sich in der neuen Rechtsgrundlage aus, die in den Entwurf des Verfassungsvertrags aufgenommen wurde. Damit werden die Argumente für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Verhütung von und des Schutzes vor Naturkatastrophen und vom Menschen verursachten Katastrophen gestärkt. Die Stellungnahme wirkte sich auch dahingehend aus, dass Verbesserungen am neu geschaffenen EU-Solidaritätsfonds diskutiert werden, die später durchaus zu Änderungen an seiner Rechtsgrundlage führen können²⁰.

3.3.1.3 Vereinfachung der Strukturfonds

Gestützt auf das Weißbuch "Regieren in Europa", in dem es heißt: "Der Ausschuss der Regionen sollte bei der Prüfung der Politik eine proaktivere Rolle spielen, beispielsweise durch Erstellung explorativer Berichte, schon bevor die Kommission Vorschläge unterbreitet", und auf das Protokoll

¹⁹ CdR 104/2003 fin.

²⁰ Europäische Kommission, 23. Bericht der Kommission über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen.

über die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und dem Ausschuss der Regionen von September 2001, in dem der Ausschuss der Regionen wie folgt aufgefordert wird: "Die Europäische Kommission ermutigt den Ausschuss der Regionen zur Erarbeitung strategischer Dokumente, in denen er eine Zwischenbilanz zu Themen zieht, die sie als wichtig erachtet; in diesen "vorausschauenden Berichten" werden Probleme in Bereichen, für die der Ausschuss der Regionen über angemessene Informationsmittel vor Ort verfügt, eingehend analysiert", hat der AdR im Jahr 2003 auf Ersuchen von EU-Kommissar Barnier eine Stellungnahme zu der Frage erarbeitet, wie die Durchführung der Kohäsionspolitik nach 2006 vereinfacht werden könnte²¹.

Prospektivbericht zur Vereinfachung der Strukturfonds

Die Arbeit an dem Prospektivbericht war von einer breit angelegten Debatte in ganz Europa gekennzeichnet, in der vier wichtige Instrumente der Konsultation zum Einsatz kamen: ein Fragebogen an die Adresse der politischen Instanzen, denen die derzeit für die Verwaltung der europäischen Strukturfonds zuständigen Stellen nachgeordnet sind; nationale Schwerpunktgruppen unter der politischen Verantwortung des jeweiligen Mitglieds der Arbeitsgruppe der Fachkommission COTER; die Diskussionen in der Arbeitsgruppe der Fachkommission COTER; regelmäßige Kontakte zwischen den Berichterstattern und der Europäischen Kommission. Die Vorlage dieses Berichts an Kommissar Barnier kann als substantielle Folgemaßnahme zu den Empfehlungen des Ausschusses der Regionen im Vorfeld der Annahme des dritten Zwischenberichts über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt angesehen werden, in den mehrere Empfehlungen des AdR eingingen. In dem Bericht werden entscheidende Fragen angesprochen: die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, die Befugnisse der Kontrolle und Ausführung des Gemeinschaftshaushalts, der Mehrwert der Kohäsionspolitik, die Koordinierung der einzelnen Strukturfonds.

3.3.2 Verkehrspolitik

Der Auf- und Ausbau transeuropäischer Verkehrs-, Telekommunikations- und Energienetze ist Teil der Gesamtstrategie der Gemeinschaft für den Zusammenhalt und hat die harmonische Planung und Entwicklung in der gesamten Union zum Ziel. Das Ziel der transeuropäischen Netze (TEN) besteht darin, nationale Infrastrukturen durch Verbindungen, Knotenpunkte und Korridore schlüssig miteinander zu verbinden und die fortwährende Anbindung von Inseln, Hinterland- und Randgebieten und zentralen Gebiete sicherzustellen und dabei insbesondere aus den Mitteln des Kohäsionsfonds zu schöpfen. Am 1. Oktober 2003 schlug die Kommission eine Überarbeitung der Leitlinien und Finanzvorschriften für TEN-T mit dem Ziel vor, die TEN-T an die erweiterte EU anzupassen. Der weitere Ausbau des TEN-T bringt einen erheblichen Nutzen für die Wirtschaft der EU und für die Gesellschaft mit sich, der langfristig zu einem Anstieg des BIP um schätzungsweise 0,23% führen könnte. Die staubedingten Verluste entsprechen Schätzungen zufolge rund 0,5% des BIP; die Verzögerungen bei den Investitionen in die transeuropäischen Verkehrsnetze kosten die Gesamtwirtschaft mindestens 8 Milliarden Euro jährlich (gemessen in verlorener Zeit) und verursachen 2% der verkehrsbedingten Abgasemissionen²².

²¹ Befassungsschreiben von Kommissionsmitglied Barnier an AdR-Präsident Bore vom 23. Juli 2002, in dem der Ausschuss der Regionen um Stellungnahme zu der Durchführung der durch die Strukturfonds finanzierten Programme ersucht wird.

²² KOM(2003) 579 endg. S. 4f.

Gemeinschaftszuschüsse für die TEN-T

Im Rahmen der Überarbeitung hat der Rat im September 2003 den Ausschuss der Regionen um die Ausarbeitung einer Stellungnahme zum Thema "Verbindungen und Verkehr in Europa im Kontext der lokalen Gegebenheiten und unter besonderer Berücksichtigung der großen grenzüberschreitenden Infrastrukturvorhaben" ersucht, die auf der Plenartagung im Februar 2004 verabschiedet wurde. In der Stellungnahme "Korridore und TEN-T: Wachstumsmotor und Instrument für den Zusammenhalt in Europa und Entwicklung eines Europa-Mittelmeer-Verkehrsnetzes" wurde in Übereinstimmung mit dem Van-Miert-Bericht der Bedarf einer langfristig angelegten Vision vor dem Hintergrund der Erweiterung und der Entwicklung multimodaler Verkehrskorridore, die über die Grenzen der Europäischen Union hinausreichen, unterstrichen. Ferner wurde darin betont, dass bei der Verwirklichung der verschiedenen TEN-T-Projekte eindeutige Prioritäten gesetzt werden müssen, damit die verfügbaren Mittel effizient eingesetzt werden können. Im jüngsten Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze im Bereich Transport und Energie und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates²³ wird eine Reihe von Vorschlägen und Empfehlungen des AdR aufgegriffen. Hierzu gehört die Schwerpunktlegung auf die Projekte, die am stärksten der Unterstützung bedürfen (vorrangige grenzübergreifende Projekte), die Bereitstellung solider Garantien durch die Mitgliedstaaten auf der Grundlage eines Finanzplans sowie feste Zusagen im Hinblick auf das Datum der Projektfertigstellung und eine Erhöhung der Kofinanzierungsquote der Gemeinschaft.

Die für den Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-T) in der erweiterten Union, wie vom Rat und vom Europäischen Parlament am 29. April 2004 beschlossen, nötigen Gesamtinvestitionen belaufen sich insgesamt auf über 600 Mrd. € bis zum Jahr 2020. In der derzeitigen Haushaltsverordnung über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze ist für den Zeitraum 2000-2006 ein Haushaltsrahmen von 4,6 Mrd. € vorgesehen (4,17 Mrd. € für Verkehr), was für diesen Zeitraum einem jährlichen Betrag von kaum mehr als 600 Mio. € entspricht.

Kapazität von Regionalflughäfen – ein Beitrag zu der europäischen Debatte über die Kapazität und Effizienz von Flughäfen

Auf Ersuchen des Kommissionsmitglieds Loyola de Palacio wurde im Laufe des ersten Halbjahrs 2003 eine *Prospektivstellungnahme* zum Thema "Verkehrskapazitäten der Regionalflughäfen" erarbeitet. Um diese erste Prospektivstellungnahme des AdR herum wird eine breit angelegte interinstitutionelle Debatte aufgebaut. Die Kommission arbeitet derzeit an einem Konsultationspapier über die Effizienz und Kapazität von Flughäfen in der EU, auf dessen Grundlage die Rolle der EU bei der Optimierung der bestehenden Flughafenkapazität ermittelt werden soll. Sie begrüßte den zeitigen Beitrag zu diesen Arbeiten, der zur Klarstellung der Rolle der Regionalflughäfen diene. Insbesondere unterstrich die Kommission die Bemerkungen des AdR in Bezug auf eine Unterscheidung zwischen einer besseren Anbindung von Regionalflughäfen an zentrale Flughäfen und einer größeren Attraktivität der Direktflugverbindungen. Die Arbeiten an diesem Thema dauern 2004 noch an, denn

²³ KOM(2004) 475 endg.

mit dem Fall der staatlichen Beihilfen für den Billigflieger Ryanair ist dieses Thema brandaktuell geworden.

3.3.3 Tourismus

Da in der EU 8 Millionen Menschen in der Tourismusbranche beschäftigt sind, ist deren direkter Beitrag zur Beschäftigung in einigen stark vom Tourismus geprägten Volkswirtschaften besonders wichtig. Die Tourismusbranche hat auch einen wichtigen mittelbaren Einfluss auf die Beschäftigung in den damit zusammenhängenden Dienstleistungsgewerben. Der Tourismus gilt als eine der wichtigsten Quellen für die Schaffung von Arbeitsplätzen in den kommenden Jahren, insbesondere in benachteiligten Regionen und Regionen in Randlage. Die europäische Tourismusbranche wird hauptsächlich von KMU dominiert, wobei über 99% der Unternehmen weniger als 250 Personen beschäftigen. Die Fachkommission COTER hat sich um die weitere Behandlung der vom AdR im Oktober 2002 verabschiedeten Stellungnahme (CdR 99/2002) gekümmert und wird die Entwicklung der Strategie der Europäischen Kommission für die Zukunft des europäischen Tourismus sorgfältig beobachten. Im Rahmen der Förderung der "nachhaltigen Entwicklung des Tourismus" hat die Fachkommission COTER an der Veranstaltung der Konferenz EUROMEETING in Florenz mitgewirkt, zu der 400 Teilnehmer aus ganz Europa kamen, um über das Thema des nachhaltigen Tourismus zu debattieren.

3.4 **Umsetzung der Lissabon-Agenda – Strukturreformen für höhere Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung des europäischen Sozialmodells**

Ein brauchbares Konzept für Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler und regionaler Ebene definiert ein wettbewerbsfähiges Gebiet als eines, das mittelfristig hohe Wachstums- und Beschäftigungsquoten beibehalten kann²⁴. Zu den weiteren Zielen der Lissabon-Strategie gehört die Anhebung der Beschäftigungsquote von durchschnittlich 61% auf 70% (60% für Frauen) in der EU sowie eine reale jährliche Wachstumsrate von 3% im Gemeinschaftsdurchschnitt.

In den vergangenen zehn Jahren ist die Wachstumsrate in der EU auf knapp 2% gesunken. Zugleich nahm die Europäische Union 2004 zehn neue Mitgliedstaaten auf, die 20% der EU-Bevölkerung, aber nur 6% ihres BIP ausmachen. Im Hinblick auf die unterschiedliche Wirtschaftsleistung in der EU und das anhaltende Sinken von Produktivitäts- und Beschäftigungsquote sind wiedereinsetzendes Wachstum und Beschleunigung der Strukturreformen wesentliche Ziele der Politik. Zugleich haben die neuen Mitgliedstaaten vielfach eine 2-3mal höhere Wachstumsrate als die alten und verfügen – nachdem sie die wirtschaftlichen Kopenhagen-Kriterien erfüllen mussten - über größere Flexibilität als die alte EU-15. Überdies bietet der neue Markt mit seinen 455 Millionen Verbrauchern viele Möglichkeiten für unternehmerische Entwicklung, auch auf globaler Ebene.

²⁴ Andere Definitionen regionaler Wettbewerbsfähigkeit enthält der Bericht über die europäische Wettbewerbsfähigkeit 2003, SEK(2003) 1299.

Zu den entscheidenden Faktoren für regionale Wettbewerbsfähigkeit siehe: "A study on the factors for Regional Competitiveness" von Cambridge Econometrics, Prof Ronald L. Martin und ECORYS-NEI für die GD Regionalpolitik.
http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/3cr/competitiveness.pdf.

Die Grundlagen der nationalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sind dementsprechend von zentraler Bedeutung für die regionale Entwicklung in Europa.

Der AdR (CdR 224/2002) hat vorgeschlagen, eine Studie zu der **Bedeutung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften für die Erhöhung von Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit** zu erarbeiten. Der Bericht über die europäische Wettbewerbsfähigkeit 2003, der während des Rates Wettbewerbsfähigkeit im November 2003 erörtert wurde, beinhaltet eine spezielle Studie zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit in der EU sowie zu der Rolle von politischen Entscheidungsträgern auf regionaler Ebene²⁵.

In Bezug auf die regionale Dimension der Wirtschafts- und Sozialpolitik innerhalb des horizontalen Ansatzes der Lissabon-Strategie waren folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- die Modernisierung des europäischen Sozialmodells, Investition in Menschen und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung;
- die Strukturreformen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, einschließlich der Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, zur Förderung des Unternehmertums und verbesserter Bedingungen für KMU sowie die Vollendung des Binnenmarktes;
- gute Wirtschaftsaussichten und günstige Wachstumsperspektiven durch Anwendung eines geeigneten makroökonomischen Policy-mix.

Seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaften stand die Sozialpolitik gegenüber der Wirtschaftspolitik zurück, und es ist wahrscheinlich eines der Haupterrungenschaften der Lissabon-Strategie, beiden den gleichen Stellenwert zu geben. Der AdR hat bei all seinen Tätigkeiten stets die Notwendigkeit einer engen Interaktion zwischen den verschiedenen Elementen des politischen Dreiecks aus Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik betont.

3.4.1 Das europäische Sozialmodell aus regionaler und lokaler Perspektive

Die gegenwärtige sozialpolitische Agenda der Europäischen Union, wie sie in der Mitteilung der Kommission vom Juni 2000 skizziert und vom Europäischen Rat in Nizza im Dezember 2000 bestätigt wurde, umfasst den Zeitraum bis 2005; das Jahr 2003 ist folglich eine mittlere Phase, aus der sich Anhaltspunkte zur Neuorientierung und strategischen Ausrichtung ableiten lassen.

Das im März 2002 vom Europäischen Rat in Barcelona propagierte europäische Sozialmodell wurde folgendermaßen definiert: "Das europäische Sozialmodell stützt sich auf gute Wirtschaftsleistungen, ein hohes Sozialschutzniveau, einen hohen Bildungs- und Ausbildungsstand und sozialen Dialog". Diese Definition beruht auf den beiden Grundelementen des Sozialmodells in der Europäischen Union: einer Tradition des sozialen Dialogs und einem hohem Niveau an sozialem Schutz gegen die

²⁵ Bericht über die europäische Wettbewerbsfähigkeit 2003 SEK (2003) 1299.

Lebensrisiken. Sie betont auch die Notwendigkeit, soziale Kohäsion und gute Wirtschaftsleistungen zu verbinden.

Ein wichtiger Leitfaden für 2003 waren die Aktivitäten zur Unterstützung des **europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen**. Eine für den Erfolg wesentliche Frage war, ob hierdurch nachhaltige Ergebnisse über das Jahr 2003 hinaus erzielt würden, ob die Behindertenthematik in die relevanten Politikbereiche der Gemeinschaft eingebunden und konkrete Aktionen in wichtigen Bereichen weiter entwickelt werden könnten. Der AdR unterstützte nicht nur diese Ziele durch seine beratende Funktion und seine Erarbeitung einer Stellungnahme zu dem europäischen Aktionsplan²⁶, sondern war auch als Multiplikator für die zentralen Botschaften dieses Aktionsplans tätig.

Regionale Dimension der Behindertenpolitik – Seminar mit dem europäischen Behindertenforum und der Regierung von Rioja (16./17. Dezember 2003)

In der Europäischen Union leben etwa 37 Millionen Menschen mit Behinderungen. Dennoch herrscht mangelndes Verständnis dafür, was Behinderung bedeutet. Behinderte Menschen werden oftmals durch eine schlechtere Ausbildung und durch Arbeitslosigkeit und in Folge dessen durch Armut aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Das Seminar zielte auf eine stärkere Sensibilisierung und forderte die EU dazu auf, Programme zu finanzieren, die einen horizontalen Ansatz für Alltagsprobleme von Menschen mit Behinderungen bieten. Ein wichtiger Schritt ist die Verbreitung und Anwendung der Agenda 22 in den meisten europäischen Städten und Gemeinden, an der der AdR mitwirkte. Die Agenda 22 umfasst eine Reihe von speziellen Regeln in Bezug auf Behinderung und legt praktische Ziele bezüglich Beschäftigung, Ausbildung und Integration fest.

Die Mitwirkung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht den Menschen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und stärker an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie stärkt die Würde des Einzelnen und erlaubt größere Unabhängigkeit. Soziale Integration, der Arbeitsmarkt-Aspekt der Lissabon-Strategie, wird verwirklicht durch Investitionen in Menschen, aktive Arbeitsmarktpolitik und die Abmilderung von Unstimmigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, die aus den bestehenden Sozialschutzsystemen resultieren. Der AdR hat sich eng an die neuesten nationalen Aktionspläne gegen Armut und für soziale Eingliederung, ebenso wie an die Halbzeitbewertung der Sozialagenda gehalten und durch Beiträge seiner Vertreter mehrfach "*die Kosten einer Außerachtlassung sozialer Belange*"²⁷ hervorgehoben.

Die regionale und die lokale Ebene verfügen über ein beträchtliches Beschäftigungspotenzial, insbesondere im Hinblick auf die Förderung sozialer Integration, der Gleichstellung von Mann und Frau²⁸ sowie demokratische Teilhabe. Gerade im Bereich der sozialen Eingliederung schneidet die Lissabon-Strategie im Vergleich zur US-Wirtschaft bzw. dem Durchschnitt der außereuropäischen OECD-

²⁶ Stellungnahme zu der Mitteilung der Europäischen Kommission "Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen: Ein europäischer Aktionsplan" KOM(2003) 650 endg.

²⁷ Konferenz der Europäischen Kommission zur Halbzeitüberprüfung der sozialpolitischen Agenda, 19./20. März 2003 in Brüssel.

²⁸ Der AdR hat im Juli 2003 eine Stellungnahme zu der Mitteilung über die Implementierung des Gender-Mainstreaming in den Strukturfonds-Programmplanungsdokumenten 2000-2006 verabschiedet (KOM(2002) 748 endg.; CdR 83/2003 fin), die von der Kommission, die sich den darin hervorgehobenen Standpunkten anschloss, positiv aufgenommen wurde.

Länder gut ab²⁹. Dennoch ist ein effektives Zusammenspiel zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen eine wesentliche Bedingung dafür, dass das große, bislang weitgehend ungenutzte Potenzial der lokalen und regionalen Ebene zur Schaffung von Arbeitsplätzen freigesetzt wird. Arbeitsplätze auf lokaler Ebene können zum Beispiel einen Bedarf decken, dem der öffentliche oder private Sektor bisher noch nicht nachkommt, insbesondere in der Sozialwirtschaft und solidarwirtschaftlichen Sektoren.

"Europäisches Forum zur lokalen Entwicklung und Beschäftigung", Rhodos, Griechenland (16./17. Mai 2003)

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Kommission und dem AdR im Bereich Beschäftigung wurde im Jahr 2000 aufgenommen. Eine Maßnahme hierbei war die Ausarbeitung einer Stellungnahme zu einem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten³⁰. Der AdR forderte im Rahmen dieser Zusammenarbeit die Veranstaltung eines Forums zur lokalen Entwicklung und Beschäftigung, das am 16./17. Mai 2003 stattfand. Vertreter des Ausschusses der Regionen, lokaler und regionaler Entscheidungsträger, der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses trafen mit dem Kommissionsmitglied für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Frau Diamantopoulou, zusammen, um Erfahrungen und Informationen über die Entwicklung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) auszutauschen. Der AdR brachte seine Vorstellungen darüber zum Ausdruck, wie alle Kräfte für Arbeitsplätze und Lebensqualität auf lokaler Ebene eingespannt werden können.

Eines der weiteren Ziele der Lissabon-Strategie ist die Erhöhung der Beschäftigungsquote von Frauen auf 60%. Im Bereich der Geschlechtergleichstellung erarbeitete der AdR eine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, der im November 2003 vorgelegt wurde. In Anbetracht der Tatsache, dass die Erreichung der Lissabon-Ziele Wirtschaftswachstum und höhere Beschäftigung bis 2010 und darüber hinaus von der Art und der Dynamik der Einwanderung abhängen, richtete der AdR sein besonderes Augenmerk auch auf den Zusammenhang von Immigration und Beschäftigung. Die Wahl des richtigen Zeitpunktes für Aktivitäten in diesem Bereich war besonders wichtig, da 2004 das Ende der ersten Etappe der sogenannten "Tampere"-Agenda markiert, einer auf dem EU-Gipfel in Tampere 1999 beschlossenen Fünfjahresagenda, die die Grundlage für das Ziel der Schaffung eines "Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" bildet. Besondere Aufmerksamkeit wurde in Anbetracht der immer stärker multikulturellen Gesellschaft der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gewidmet.

29 Weltwirtschaftsforum: Die Halbzeitüberprüfung der Lissabon-Strategie - eine Einschätzung der Politik und der Reformen in Europa.

30 KOM(2003) 176 endg., CdR 137/2003 fin.

Einwanderung, Integration und Beschäftigung – Anhörung am 22. September

Die durch Einwanderung entstehenden Probleme werden noch immer auf nationaler Ebene behandelt, die lokale wie die europäische Ebene werden dabei ausgeklammert. Es sind jedoch die Behörden auf subnationaler Ebene, die durch Maßnahmen für Unterkunft, Planung, Bildung, Gesundheit sowie durch Arbeitsmarktkompetenzen, die sich direkt auf die Integration auswirken, für die Integration der Migranten sorgen. Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ist im Verhältnis zu ihren Aufgaben immer noch zu unbedeutend. Die Arbeit an der Stellungnahme³¹ zu diesem Thema wurde ergänzt durch eine entsprechende Anhörung unter Teilnahme von Vertretern mehrerer Forschungsinstitute (Centre nationale de la recherche scientifique/Institut d'etudes politiques Paris, Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung) sowie **Herrn Claude Moraes**, MdEP und **Autor** des Berichts des Europäischen Parlamentes zu der genannten Mitteilung. Die Debatte war umso aktueller, als die italienische EU-Ratspräsidentschaft ihre Unterstützung für eine aktivere Einwanderungspolitik einschließlich der Einführung von Quoten angekündigt hatte, die einerseits die legale Einwanderung nach Europa fördern und andererseits in Zusammenarbeit mit Drittländern strikere Maßnahmen zur Bekämpfung von illegaler Einwanderung ermöglichen soll.

Im Kontext der Vorschläge zur Änderung der Verordnung zur Einrichtung der Europäischen Beobachtungsstelle für Rassismus und Fremdenfeindlichkeit hat auch der AdR eine Stellungnahme zu diesem Thema erarbeitet.

3.4.2 Vollendung des Binnenmarktes, Strukturreformen für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, Industrie- und Unternehmenspolitik

Seit dem Wegfall der EU-Binnengrenzen vor zehn Jahren hat der **Binnenmarkt** dem Wirtschaftswachstum in der EU einen Schub von mindestens 1,8% gegeben, den kollektiven Wohlstand der EU um 900 Milliarden Euro erhöht und 2,5 Millionen zusätzliche Stellen geschaffen³². Die Binnenmarktstrategie ist neben den auf drei Jahre angelegten Grundzügen der Wirtschaftspolitik und den beschäftigungspolitischen Leitlinien Bestandteil des sogenannten "Leitlinienpakets".

Das zehnjährige Bestehen des Binnenmarktes 2003 gab Anlass zu einer Bestandsaufnahme und zu einem Blick in die Zukunft; der AdR beteiligte sich hieran aktiv, indem er Vorschläge für den Zeitraum 2003-2006 vorbrachte.

³¹ KOM(2003) 336 endg., CdR 223/2003 fin.

³² SEK(2002) 1417 vom 7.1.2003.

Binnenmarktstrategie (2003-2006)

Der AdR hat eine Stellungnahme zur Binnenmarktstrategie verabschiedet³³, um die er im Februar 2003 von der Europäischen Kommission eigens ersucht worden war. Die Mehrzahl der in der Stellungnahme aufgegriffenen Themen wurde in das endgültige Strategiedokument mitaufgenommen: Liberalisierung netzgebundener Wirtschaftszweige unter Achtung der im Vertrag festgelegten Garantien für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, Liberalisierung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsangebots, Anerkennung beruflicher Qualifikationen, Integration der Finanzmärkte, freier Güterverkehr, Reduzierung der Gesamthöhe staatlicher Beihilfen bei gleichzeitiger Umlenkung auf horizontale Ziele, die Bedeutung von Preisvergleichen als einem Mittel, den Grad der erreichten Integration zu messen, sowie die Notwendigkeit, das Transpositionsdefizit zu beseitigen. Ein wesentlicher Grund für diesen starken Einfluss war die gute zeitliche Koordinierung, denn die Verabschiedung im Februar 2003 erfolgte weit vor der Verabschiedung der Binnenmarktstrategie Anfang Mai 2003. Besonderes Interesse galt der Unterstützung des Ausschusses für das Problemlösungsnetzwerk SOLVIT. Bereits 2002 hatte der AdR auf Ersuchen der Kommission einen speziellen SOLVIT-Workshop mitorganisiert, und es wurde angeregt, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Zukunft als eine Art Relais fungieren könnten³⁴.

Die **Industriepolitik** hat immer horizontalen Charakter und zielt darauf ab, günstige Rahmenbedingungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu sichern. Obwohl der produzierende Sektor in den vergangenen Jahren stark abgenommen hat, macht er immer noch einen Großteil des in der EU erwirtschafteten Wohlstandes aus. Der Anteil des Dienstleistungssektors ist von 52% im Jahr 1970 auf 71% im Jahr 2001 gestiegen, während der der Fertigungsindustrie im gleichen Zeitraum von 30% auf 18% zurückging.

Industriepolitik wird meist nicht auf EU-Ebene durchgeführt, sondern liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Das offene Koordinierungsverfahren stellt hier einen Rahmen dar, innerhalb dessen die Leistung industriepolitischer Instrumente diskutiert, entwickelt und verbessert werden kann. Auf die regionale Dimension der Industriepolitik hat der AdR in seiner Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission "Industriepolitik in einem erweiterten Europa"³⁵ hingewiesen. Im Hinblick auf die Regionalpolitik hat die Kommission empfohlen, das Potenzial dieses Politikbereiches wie bereits in der Vergangenheit vollständig zu nutzen, um die in einer Reihe von Sektoren infolge veränderter Nachfrage sowie stärkeren globalen Wettbewerbs nötige Umstrukturierung zu begleiten.

Der AdR hat das vorgeschlagene "Screening" der EU-Politik eindeutig befürwortet und dabei die Rolle der Regionalpolitik sowie der Wissenspolitik hervorgehoben, die mobilisiert und besser mit der Industriepolitik verzahnt werden müssen³⁶. Die Kommission befürwortete fast alle Empfehlungen des

³³ CdR 341/2002 fin.

³⁴ SOLVIT ist ein Netz aus Zentren in der nationalen Verwaltung jedes Mitgliedstaates, durch das auf informellen Wege Probleme gelöst werden sollen, die durch eine möglicherweise falsche Anwendung der Binnenmarktvorschriften durch die öffentliche Verwaltung in einem anderen Mitgliedstaat entstanden sind.

³⁵ CdR 150/2003 fin, KOM(2002) 714 endg.

³⁶ Die Kommission kündigte in ihrer Mitteilung an, dass sie in den kommenden Monaten überprüfen wolle, wie ihre Hauptpolitikbereiche auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zugeschnitten sind.

AdR. Besondere Aufmerksamkeit galt der regionalen Dimension bzw. der Thematik der Kohäsions in der auf die Mitteilung zur Industriepolitik folgenden Mitteilung "Den Strukturwandel begleiten: Eine Industriepolitik für die erweiterte Union"³⁷.

Der AdR war auch bestrebt, in der breiten Debatte über die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für alle Bürger auf der Grundlage des Grünbuchs über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, in dem der Subsidiaritätsaspekt eine bedeutende Rolle spielt, seinen Standpunkt zu verdeutlichen: Es ist im Wesentlichen Aufgabe der zuständigen nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu definieren, zu organisieren, zu finanzieren und zu überwachen. Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, die in Zusammenhang mit der Aufgabe der Fürsorge und des sozialen Schutzes stehen, liegen eindeutig in nationaler, regionaler und lokaler Verantwortung. Dennoch wird auch die Rolle der Gemeinschaft, die Kooperation und Koordination in diesen Bereichen zu fördern, anerkannt³⁸.

Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

In seiner Stellungnahme zu dem Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse³⁹ hat der AdR hervorgehoben, dass die für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zuständige öffentliche Behörde frei darüber entscheiden können muss, ob sie einen Dienst in Eigenregie oder zusammen mit anderen öffentlichen Trägern erbringt oder ob sie andere Lösungen wählt, ggf. auch mit privatwirtschaftlichen Partnern. Das Subsidiaritätsprinzip muss – sowohl vertikal als auch horizontal – uneingeschränkt gewahrt sein, so dass lokale und regionale Gebietskörperschaften grundsätzlich frei entscheiden können, wie sie diese Dienstleistungen erbringen. Diese Entscheidung auf die lokale Ebene zu legen, gewährleistet die bestmögliche Lösung für die Bürger und die Gemeinschaft. Der AdR hat empfohlen, gemeinwirtschaftliche Bestimmungen in den Verfassungsvertrag aufzunehmen, auf deren Grundlage der Sektor der Leistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union zu regulieren ist, und klarzustellen, dass die Festlegung der konkreten Grundsätze und Bedingungen für die Erbringung dieser Dienstleistungen Sache der Mitgliedstaaten und ihrer nachgeordneten Verwaltungsebenen ist. Die Stellungnahme des AdR war Bestandteil der durch das Grünbuch initiierten Konsultation. Die Kommission legte ihre Schlussfolgerungen aus dieser Konsultation unter Berücksichtigung der vom AdR angesprochenen Fragen in dem im Mai 2004 veröffentlichten Weißbuch zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse vor.

Weitere Schwerpunkte im Bereich der Unternehmenspolitik waren ein neues unternehmenspolitisches Instrument, in dem quantitative Ziele und Benchmarks gemäß der Mitteilung über die Verbesserung des Unternehmensumfelds festgelegt werden, sowie die breite Debatte über die Wettbewerbsfähigkeit, die das Grünbuch zum Unternehmergeist ausgelöst hat.

37 KOM(2004) 274 endg.

38 Die Gemeinschaft ihrerseits verfügt über Zuständigkeiten in Bereichen, die ebenfalls für Dienstleistungen von allgemeinem Interesse relevant sind, wie z.B. Binnenmarkt, Wettbewerb und staatliche Beihilfen, die Freiheiten des Binnenmarktes, Sozialpolitik, Verkehr, Umwelt, Gesundheit, Verbraucherpolitik, transeuropäische Netze, Industrie, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Forschung, handels- und entwicklungspolitische Zusammenarbeit sowie Steuern. KOM(2003) 270 endg.

39 KOM(2003) 270 endg., CdR 143/2003 fin.

3.4.3 Wirtschaftspolitik, Sozialschutz und Gesundheitsversorgung

In den Schlussfolgerungen von Lissabon wurden modernisierte und verbesserte Sozialschutzsysteme als ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Gesamtziel bezeichnet. Diese Ansicht wurde weiter bestätigt durch die Agenda zur Sozialpolitik, die vom Europäischen Rat von Nizza verabschiedet wurde. Dessen Kernstück war die Idee eines politischen Dreiecks aus der positiven Interaktion zwischen Wirtschafts-, Beschäftigungs-, und Sozialschutzpolitik. Makroökonomische Ziele sowie Marktliberalisierung haben Folgen für die Organisation der Sozialschutzsysteme und für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und hängen von Reformen in Teilbereichen des Sozialschutzes, wie Renten, Gesundheitsversorgung und Pflegesystemen, ab. Sozialschutz wird, auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung in Europa, immer mehr als potenziell bedeutender Produktivfaktor angesehen. Die engere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Koordinierung führte zur Schaffung eines neuen, für drei Jahre (2003-2005) geltenden, einheitlichen Zeitplans für die Arbeit vor und nach jeder Frühjahrstagung des Europäischen Rates .

Der AdR bekräftigte die Bedeutung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes für die Fortführung einer stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik; er sah jedoch auch das Erfordernis, den Stabilitäts- und Wachstumspakt mit genaueren Kriterien zu versehen, die den Investitionen der öffentlichen Hand, darunter insbesondere den Infrastrukturausgaben sowie den Programmen zur beruflichen und sozialen Eingliederung, Rechnung tragen. Zudem sollte dem Verhältnis zwischen Geldpolitik und Haushaltspolitik mehr Aufmerksamkeit gewidmet und entsprechend den politischen Prioritäten des AdR auch aus der Perspektive der subnationalen Körperschaften geprüft werden, da die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für einen Großteil der Ausgaben der öffentlichen Hand verantwortlich sind.

Die Notwendigkeit, die offene Koordinierungsmethode auch im Bereich Sozialschutz zu straffen, ergibt sich aus zwei Entwicklungen: der engeren Koordinierung der beiden anderen Prozesse auf Grundlage des Vertrages (wirtschafts- und beschäftigungspolitischer Prozess) sowie der Arbeit nach der OMK für Renten⁴⁰. Folglich sahen die Vorschläge der Europäischen Kommission in der entsprechenden Mitteilung vor, dass die künftige Arbeit am Sozialschutz die vertragsbasierten Prozesse hinsichtlich Beschäftigung und makroökonomischer Politik stärken und ergänzen sollte (Grundzüge der Wirtschaftspolitik (BEPG) und Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS)).

⁴⁰ KOM(2003) 261 endg., S. 6.

Der AdR unterstützt die in der Mitteilung der Kommission dargelegten Hauptziele⁴¹ (z.B. die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode zur Erreichung einer engeren politischen Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten) und brachte eine Reihe von Forderungen vor, wie z.B. die Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes, eine fortlaufende Begutachtung der offenen Koordinierungsmethode und eine Unterscheidung nach verschiedenen Graden von Koordination in verschiedenen Politikfeldern; er hat ebenfalls hervorgehoben, wie wichtig und diffizil Fragen der künftigen Gestaltung des Gesundheitswesens sind. Der Rat "Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" hat viele der in der AdR-Stellungnahme angesprochenen Themen, wie Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes und Unterscheidung verschiedener Koordinationsgrade, aufgegriffen.

Der AdR war auch Mitorganisator des 6. Europäischen Gesundheitsforums vom 1.-4. Oktober in Gastein/Österreich.

3.5 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltigkeit umfasst die drei Säulen Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Das Ziel der "nachhaltigen Entwicklung", d.h. der Sicherstellung von langfristiger Lebensqualität, wurde im März 2001 durch den Europäischen Rat von Stockholm der Lissabon-Strategie beigelegt.

Die Weltgipfelkonferenz zur nachhaltigen Entwicklung im September 2002 in Johannesburg war ein Meilenstein in dem weltweiten Bemühen um nachhaltige Entwicklung. Die EU verpflichtete sich auf die Ziele von Johannesburg, d.h. darauf, nicht-nachhaltigen Konsum sowie nicht-nachhaltige Produktionsmethoden umzustellen und eine nachhaltige Bewirtschaftung und den Schutz natürlicher Ressourcen zu gewährleisten. Der AdR hat dementsprechend 2003 seine konsultative Arbeit auf Papiere zu diesem Thema konzentriert.

3.5.1 Umwelt und Energie

Der 6. Umweltaktionsplan der Gemeinschaft hat, gestützt auf eine Einschätzung des Zustandes der Umwelt sowie der aktuellen Entwicklung, die wichtigsten umweltpolitischen Ziele und Prioritäten aufgegriffen. In dem neuen Programm werden vier Umweltbereiche festgestellt, in denen Verbesserungen nötig sind: Klimaveränderung, Natur- und Artenvielfalt, Umwelt, Gesundheit und Lebensqualität sowie natürliche Ressourcen und Abfall.

⁴¹ KOM(2003) 261 endg.

6. Umweltaktionsplan der Gemeinschaft – Stellungnahmen zu thematischen Strategien

Der AdR hat mehrere Stellungnahmen zur nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zu den im 6. Umweltaktionsprogramm enthaltenen thematischen Strategien, verabschiedet, namentlich Stellungnahmen zu der Mitteilung "*Eine thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling*"⁴² sowie zu der Mitteilung "*Hin zu einer spezifischen Bodenschutzstrategie*"⁴³.

In letzterer hob der AdR die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips für diese Thematik hervor – viele Probleme, die den Boden betreffen, können auf Ebene der Mitgliedstaaten, auf regionaler und lokaler Ebene gelöst werden – ebenso wie das Erfordernis einer möglichst breiten Definition von Boden und einer angemessenen Berücksichtigung der sehr unterschiedlichen Bodentypen. Er schlug unter anderem vor, die Definition von Grenzwerten für das Vorstadium der Wüstenbildung eingehender zu prüfen, und forderte klare Leitlinien für eine gute landwirtschaftliche Praxis sowie Unterstützung des Bodenschutzes durch die GAP. Die Kommission unterstützte diese Anregungen ebenso wie die Idee, die Bodenstrategie ähnlich dem Ansatz zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu erarbeiten.

Der Ausschuss hat sich auch zu der Mitteilung "Entwicklung einer thematischen Strategie für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen"⁴⁴ geäußert. Die Mitteilung zu der "Entwicklung einer thematischen Strategie für städtische Umwelt", die ursprünglich für 2003 vorgesehen war (und dann im Februar 2004 verabschiedet wurde), wird im Herbst Gegenstand einer AdR-Stellungnahme sein⁴⁵.

Die Wirkung der AdR-Stellungnahmen wird Ende 2004 bzw. 2005 zu sehen sein, wenn die Europäische Kommission die endgültigen Strategien zu den oben genannten Themen veröffentlichen wird.

Weitere Stellungnahmen betreffend die natürlichen Ressourcen wurden zu der Mitteilung der Kommission über "Integrierte Produktpolitik"⁴⁶ sowie zu der Richtlinie zum "Schutz des Grundwassers"⁴⁷ verabschiedet. Außerdem hat der AdR eine Stellungnahme zu dem "Vorschlag für eine Verordnung für das Monitoring von Wäldern und der Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft"⁴⁸ verabschiedet.

42 CdR 239/2003 fin.

43 CdR 190/2002 fin.

44 CdR 11/2004 fin.

45 CdR 93/2004 fin.

46 CdR 159/2003 fin.

47 CdR 240/2003 fin.

48 CdR 345/2002 fin.

Stellungnahme zu der Richtlinie über die Qualität von Badegewässern⁴⁹

Der Vorschlag für eine Richtlinie über die Qualität von Badegewässern hat breites Interesse gefunden. Er soll die bestehende Richtlinie von 1976, die verbindliche Normen für Badegewässer innerhalb der EU festlegt, aktualisieren und vereinfachen. Da für Überwachung und Schutz in vielen Mitgliedstaaten die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zuständig sind, wurden für diese direkte finanzielle Auswirkungen erwartet.

Der AdR befürwortete in vollem Umfang den Grundgedanken der vorgeschlagenen Richtlinie. Besonders wichtig waren ihm jedoch die Normen und deren Aktualisierung gemäß den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie die Information der Öffentlichkeit. Seine Empfehlungen wurden von der Europäischen Kommission in ihren geänderten Richtlinien vorschlag (KOM(2004) 245 endg.) aufgenommen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission für 2003 lag im Themenbereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien, der eng mit dem allgemeinen Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist. Der AdR hat seine Arbeit auf diesem Gebiet beispielsweise durch die Verabschiedung der Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs im Energiebinnenmarkt⁵⁰ fortgeführt. Die darin enthaltenen Empfehlungen, insbesondere die Forderung nach einer einheitlichen und flexiblen Definition von Kraft-Wärme-Kopplung, wurden teilweise in den endgültigen Text der Richtlinie⁵¹ aufgenommen.

3.5.2 Landwirtschaft und Fischerei – einschließlich ländliche Entwicklung und Lebensmittelsicherheit

Neben ihrer Mitteilung zur Halbzeitbewertung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2002, deren Ziel es war, ein stärker nachhaltiges Landwirtschaftsmodell zu fördern, hat die Europäische Kommission auf der Grundlage der Halbzeitüberprüfung 2003 die Vorschläge für Rechtsakte für fast alle Gemeinsamen Marktorganisationen unterbreitet.

Diese Vorschläge wurden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt; in einer Stellungnahme zu den Gemeinsamen Marktorganisationen für Getreide, Reis, Trockenfutter sowie Milch und Milcherzeugnisse wurden die drei wichtigsten Aspekte der Agrarreform (produktionsunabhängige einzelbetriebliche Zahlung ("Entkopplung"), Kürzung der Direktzahlungen ("Modulation"), Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen ("Cross-compliance")) kommentiert⁵². Der AdR befürwortete darin den der Reform zugrundeliegenden allgemeinen Ansatz. Im Herbst 2003 veröffentlichte die Kommission ihren Vorschlag zur Reform der so genannten Mittelmeererzeugnisse (Tabak, Olivenöl, Baumwolle) und stützte sich dabei auf die vom AdR in der genannten Stellungnahme befürworteten Prinzipien.

⁴⁹ CdR 17/2003 fin.

⁵⁰ CdR 344/2002 fin.

⁵¹ Richtlinie 2004/8/EC des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Februar 2004 zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Grundlage des Nutzwärmebedarfs im Energiebinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 92/42/EWG.

⁵² CdR 66/2003 fin.

Gemeinsame Agrarpolitik: Zusammenarbeit mit den Beitrittsländern

Im Hinblick auf die Erweiterung hat der AdR seine Besorgnis über die unzureichende Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den Beitrittsprozess zum Ausdruck gebracht. Ihre Mitarbeit in der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung war eine Weise, sie stärker am Beitrittsprozess zu beteiligen. Die Situation dieser Länder wurde nicht nur in den AdR-Stellungnahmen berücksichtigt, sondern auch die Kommission hat einen ständigen Meinungsaustausch mit Vertretern aus den Kandidatenländern geführt. Mehrere Redner aus mittel- und osteuropäischen Ländern nahmen aktiv an Seminaren und Anhörungen der Kommission teil. Wegen der Bedeutung der Landwirtschaft in den Beitrittsländern galt diesem Thema besondere Aufmerksamkeit. Das Seminar über den "Strukturwandel in der Landwirtschaft der Beitrittsländer: Die ostdeutsche Landwirtschaft nach der Wiedervereinigung - ein Beispiel", das im September 2003 in Tangermünde/Deutschland stattfand, war speziell der Situation in den Kandidatenländern gewidmet. Neben AdR-Mitgliedern, Fachleuten von regionalen Ministerien und Universitäten sowie einem Vertreter der Europäischen Kommission hatten hochrangige Vertreter der Landwirtschaftsministerien der Region Lublin/Polen sowie der Ukraine Gelegenheit, die Situation in ihren jeweiligen Ländern darzustellen.

Tierkrankheiten, wie Maul- und Klauenseuche und BSE, hatten in großen Teilen der EU weitreichende Konsequenzen für Erzeuger und Verbraucher. Der AdR konzentrierte sich 2003 auf die Maßnahmen im Anschluss an das Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit sowie auf die Umsetzung des Rechtsrahmens für Lebensmittelsicherheit. Er erarbeitete Stellungnahmen zu einem Richtlinienvorschlag über die Maul- und Klauenseuche⁵³ sowie zu dem Vorschlag für eine Verordnung über amtliche Futter- und Lebensmittelkontrollen⁵⁴.

Ländliche Entwicklung: Gestaltung der künftigen Politik

Im November 2003 fand in Salzburg die **Zweite europäische Konferenz über ländliche Entwicklung** (Cork II) statt, an der AdR-Mitglieder aktiv teilnahmen. Zur Eröffnung der Konferenz ergriff neben Mitgliedern der Europäischen Kommission sowie Ministern der Mitgliedstaaten auch der AdR-Berichterstatter zur GAP-Reform, **Herr Savy** von der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung das Wort und hielt eine vielbeachtete Rede zu diesem wichtigen Thema, wobei er die wesentlichen Elemente der von ihm ausgearbeiteten Stellungnahme aufgriff.

Herr Savy war auch Vorsitzender des Workshops zur Ländlichen Entwicklung bei der Konferenz "Die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik". im Mai 2003 in Leipzig. Die Wortbeiträge der Salzburger Konferenz hatten großen Einfluss auf den Vorschlag der Kommission zur Entwicklung des ländlichen Raumes für den Zeitraum 2007-2013, der im Juli 2004 vorgelegt wurde. Zum Thema Entwicklung des ländlichen Raumes hat die Fachkommission DEVE auch eine Initiativstellungnahme zum Thema "Gemeinschaftsaktion für die Berggebiete" erarbeitet⁵⁵.

53 CdR 65/2003 fin.

54 CdR 67/2003 fin.

55 CdR 182/2002 fin.

Das Ziel einer stärkeren Nachhaltigkeit lag auch der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, die am 1. Januar 2003 in Kraft trat, zugrunde. Sinn dieser Reform war es, die Überfischung der Gemeinschaftsgewässer zu stoppen und somit eine nachhaltige Fischerei zu gewährleisten sowie einen ausgeglichenen Strukturwandel im Fischereisektor zu ermöglichen, der für die von der Fischerei abhängigen Erwerbstätigen eine Perspektive schafft. Überdies sollte durch die Errichtung eines Regionalen Beratungsgremiums die Entscheidungsfindung in der Gemeinsamen Fischereipolitik verbessert werden. Diese stärkere Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips entspricht den Forderungen des AdR in seinen vorangehenden Stellungnahmen.

Der AdR reagierte auch auf die Mitteilung der Europäischen Kommission zu der "Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur" sowie die Mitteilung zum Schutz der Meeresumwelt. Der Berichterstatter der AdR-Stellungnahme des zur "Strategie für eine nachhaltige Entwicklung der europäischen Aquakultur" vertrat den AdR auch im Mai 2003 bei der Konferenz "Developing European Aquaculture" in Athen/Griechenland.

Erstellung von Wirkungsberichten über die Umweltgesetzgebung

2002 hat die Europäische Kommission ihr Interesse an der Erstellung von Wirkungsberichten durch den AdR über die Umsetzung des EU-Umweltrechts auf lokaler und regionaler Ebene zum Ausdruck gebracht. Diese Wirkungsberichte könnten - neben der konsultativen Arbeit des AdR - einen wertvollen Beitrag des Ausschusses zur Gestaltung künftiger Rechtsakte darstellen. Überdies könnten sie durch das Sammeln und Austauschen von Erkenntnissen über bewährte Verfahren zu einer besseren Umsetzung der bestehenden Rechtsakte führen. 2003 erkundete die Fachkommission DEVE zusammen mit der GD Umwelt diese Möglichkeit weiter. Der Prozess dauert noch an und könnte 2004 zur Erstellung eines Wirkungsberichtes führen.

3.6 Eine dynamische, multikulturelle Gesellschaft auf der Grundlage von Wissen und Innovation

Die Europäische Kommission hat eine zügigere Umsetzung der Lissabon-Strategie als ein wesentliches Ziel für 2003 festgelegt⁵⁶. Die Bereiche, in denen der AdR diesbezüglich tätig geworden ist – kulturelle Vielfalt, Forschung, Bildung und Ausbildung sowie Informationsgesellschaft - sind stark miteinander verknüpft.

3.6.1 Audiovisuelle Medien und Wahrung der kulturellen Vielfalt

Kulturelle Vielfalt ist, neben Achtung der Subsidiarität, ein wesentliches Prinzip, das der AdR in seinen Beiträgen zum Europäischen Konvent erfolgreich geltend gemacht hat⁵⁷.

Kulturelle Vielfalt - Europas Reichtum – Seminar in Graz am 17. Oktober 2003

⁵⁶ KOM(2002) 590 endg.

⁵⁷ Siehe 3.1.

Graz, die europäische Kulturhauptstadt 2003, war gastgebende Stadt für das Seminar des AdR über die Bedeutung kultureller Vielfalt als einem Grundprinzip des europäischen Integrationsprozesses. Weitere Seminargegenstände waren die Förderung dieser Prinzipien durch die Kulturindustrie, ihr Beitrag zur lokalen und regionalen Entwicklung sowie die Förderung der sprachlichen Vielfalt.

Redner auf diesem Seminar waren unter anderem die Vorsitzende der Versammlung der Regionen Europas, **Frau Prokop**, der Bürgermeister von Graz, **Herr Nagl**, der Präsident des Europäischen Büros für Sprachminderheiten, **Herr Brezigar**, sowie **Herr Butler**, der Direktor des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarats (mit Sitz in Graz).

Die audiovisuellen Medien sind eine Kulturindustrie par excellence und für die Verbreitung von sozialen Werten sowie das Funktionieren demokratischer Gesellschaften von zentraler Bedeutung. Audiovisuelle Werke sind zugleich wirtschaftliche und kulturelle Güter.

Den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt in diesem Sektor eine vielfältige Rolle zu, denn sie:

- unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Tätigkeitsgebieten der audiovisuellen Industrie
- stellen Informationen zur Verfügung und spielen eine immer größere Rolle bei der Bereitstellung von Online-Diensten
- sind für die meisten Bürger die Bezugsebene und
- spielen eine sehr aktive Rolle bei der regionalen und lokalen Filmproduktion.

Die Unterstützung dieses Sektors und der Ausbau seiner Leistungen sind wesentliche Elemente der Vollendung des Binnenmarktes. 2003 wurden die Regelungsmaßnahmen in diesem Industriezweig - der Anhörungsprozess zu der Richtlinie "**Fernsehen ohne Grenzen**" sowie die unterstützenden Instrumente, insbesondere die MEDIA-Programme - einer Prüfung unterzogen.

Verlängerung der MEDIA-Programme

Der AdR hat die Verlängerung der MEDIA-Programme bis Ende 2006 befürwortet⁵⁸. Insbesondere die Empfehlungen des AdR zur Rolle der MEDIA Desks sowie bezüglich der Sicherstellung eines öffentlichen Zugangs zu europäischen audiovisuellen Werken (in erster Linie durch den Bereich 'Öffentlichkeitsarbeit' des MEDIA-Plus-Programmes) wurden von der Kommission berücksichtigt. Die Arbeit an dieser Stellungnahme war Ausgangspunkt des Anhörungsprozesses für das neue MEDIA-Programm, das im Juni 2004 von der Kommission verabschiedet wurde⁵⁹. Der AdR nutzte diese Gelegenheit, um seine ersten Überlegungen über den Rahmen der künftigen Programme auf diesem Gebiet vorzubringen. Er betonte insbesondere die Notwendigkeit sicherzustellen, dass lokale und regionale Initiativen, die von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften koordiniert werden, in den Programmen volle Unterstützung erfahren.

⁵⁸ KOM(2003) 188 endg., KOM(2003) 191 endg., CdR 166/2003 fin.

⁵⁹ Der AdR hat ebenfalls eine Stellungnahme zur Verlängerung des Programms "Kultur 2000" erarbeitet

Auf europäischer Ebene muss das notwendige Gleichgewicht gewahrt werden, um Subsidiarität auf einem Gebiet zu gewährleisten, in dem die Hauptzuständigkeiten auf nationaler und regionaler Ebene liegen, während zugleich sichergestellt werden muss, dass europäische Unternehmen in vollem Umfang von der europäischen Dimension profitieren können. Die Richtlinie "Fernsehen ohne Grenzen"⁶⁰ stellt zusammen mit zwei weiteren Richtlinien⁶¹ das Kernstück des Regelwerkes im Bereich der audiovisuellen Dienste dar. Die Richtlinie legt von den Mitgliedstaaten einzuhaltende Mindeststandards zur Regelung des Inhalts von Fernsehsendungen fest. Der AdR forderte in seiner Stellungnahme zum "Vierten Bericht über die Anwendung der Richtlinie"⁶² die Beteiligung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften an den unterstützenden Maßnahmen für die audiovisuelle Industrie sowie die Unterstützung von Regionalkonsortien aus den an der Fortbildung, Finanzierung, Produktion und Vertrieb Beteiligten. Die Arbeit in diesem Bereich dauert noch an.

3.6.2 Forschung, Bildung, Ausbildung

Das Lissabon-Ziel einer wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft durch ein verstärktes Engagement in den einzelnen Politikfeldern wurde im März 2002 für den Bereich Forschung durch den Europäischen Gipfel von Barcelona konkretisiert: Um den Abstand zwischen der EU und ihren wichtigsten Konkurrenten zu überwinden, müssen die Anstrengungen im gesamten Bereich Forschung und Entwicklung in der Europäischen Union deutlich vorangebracht werden, und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie Innovation sollten bis 2010 annähernd 3% des BIP betragen. Zwei Drittel dieser neuen Investitionen sollten aus dem Privatsektor kommen. Um die 2002 gesetzten Ziele zu erreichen, müssen die Forschungsausgaben der Industrie jährlich um 9%, die öffentlichen Ausgaben jährlich um 6% erhöht werden. In quantitativer Hinsicht kann die direkte EU-Forschungsfinanzierung nur eine geringfügige Rolle spielen. Die Maßnahmen auf EU-Ebene können jedoch zur Verwirklichung dieses Ziels beitragen und sind für die Stärkung des Engagements der Mitgliedstaaten notwendig. Angesichts der Tatsache, dass für über 80% der öffentlichen Investitionen in die Forschung lokale, regionale und nationale Stellen verantwortlich sind, forderte der AdR eine stärkere Einbeziehung auf subnationaler Ebene.

Investieren in die Forschung: ein Aktionsplan für Europa⁶³

In seiner Stellungnahme zu dem Aktionsplan hat der AdR die Kommission zur Einbeziehung der Regionen aufgefordert, und zwar insbesondere bei Maßnahmen zur Entwicklung neuer Karrierestrukturen für Forscher sowie bei der Vorbereitung der Strukturfondsprogramme zur effizienten und strategisch wirksamen Verbesserung der Investitionskapazität für FuE. Sowohl der AdR-Berichterstatter **Nordström** als auch der EP-Berichterstatter **Linkohr** forderten auf einer gemeinsamen Presse-

60 Richtlinie des Rates 89/553/EWG mit Änderungen durch die Richtlinie 97/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates.

61 Die Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr (Richtlinie 2000/31/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 8. Juni 2000) klärt einige juristische Begriffe sowie die Harmonisierung bestimmter Aspekte, so dass die Dienstleistungen der Informationsgesellschaft in vollem Umfang vom Binnenmarkt profitieren können; die Richtlinie des Rates 1993/83/EWG hat die Koordinierung bestimmter urheber- und leistungsschutzrechtlicher Vorschriften betreffend Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung zum Gegenstand ("Kabel- und Satellitenrichtlinie").

62 KOM(2002) 778 endg., CdR 90/2003 fin.

63 CdR 246/2003 fin.

konferenz im Europäischen Parlament für ihre jeweiligen Berichte die Mitgliedstaaten dazu auf, im Bereich der Forschungsinvestitionen tätig zu werden, und traten für eine Aufstockung der Mittel für das Siebte Forschungsrahmenprogramm ein. In dem "Aktionsplan 3%" hat die Kommission ihre Absicht bekundet, eine Plattform für das Voneinanderlernen für die Regionen einzurichten. Diese soll – nach den Vorstellungen der Kommission – die Regionen in die Lage versetzen, Erfahrungen im Hinblick auf FuE–Investitionen und –Politik auszutauschen. Eine mögliche Zusammenarbeit zwischen dem AdR und der GD Forschung wird gegenwärtig erörtert.

Im März 2000 hat der Europäische Rat von Lissabon den Beschluss zur Schaffung eines Europäischen Forschungsraums gefasst und damit das Fundament für eine gemeinsame Wissenschafts- und Technologiepolitik in Europa gelegt. Eine bedeutende Rolle für den Ausbau des regionalen und lokalen Innovationspotenzials kommt den Hochschulen zu, die von entscheidender Bedeutung für den Europäischen Forschungsraum sind⁶⁴.

Die Bedeutung der Hochschulen für die lokale und regionale Entwicklung – Prospektivstellungnahme⁶⁵

Der AdR wurde von den Kommissionsmitgliedern Reding, Busquin und de Palacio um Ausarbeitung einer Prospektivstellungnahme ersucht, die zeigen soll, wie das Zusammenspiel zwischen Hochschulen und lokalen bzw. regionalen Gebietskörperschaften gefördert werden kann, um die Rolle der Hochschulbildung in einem Europa des Wissens zu stärken. Im Anhang an die Prospektivstellungnahme werden gelungene Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die Einbindung von Universitäten in regionale Netzwerke und eine stärkere Betonung des Nutzens der Hochschulbildung für die Regionen in der EU angeführt. Viele der in dieser Prospektivstellungnahme skizzierten Vorschläge wurden von der Kommission positiv aufgenommen und führten zu weiterer Zusammenarbeit. Die Arbeit an dieser Prospektivstellungnahme war auch von Bedeutung für den Beitrag des AdR zur Konferenz "Europa des Wissens 2020: Eine Vision von Forschung und Innovation auf Hochschulbasis", die vom 25.- 8. April 2004 in Lüttich/Belgien stattfand. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde ein Forum aus hochrangigen Experten zur hochschulgestützten Forschung gegründet.

Wissensorientierte Regionen

Der AdR unterstützte in seiner Prospektivstellungnahme sowie in seiner Stellungnahme "In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa"⁶⁶ die Einrichtung der Pilotaktion für **wissensorientierte Regionen**. Am 1. August 2003 hat die Europäische Kommission diese Aktion mit einem Finanzvolumen von 2,5 Mio. Euro für das erste Jahr gestartet. Mit der Pilotaktion soll die Zusammenarbeit auf transnationaler/transregionaler Ebene gefördert werden, um das Voneinanderlernen der europäischen Regionen sowie die Identifikation von Modellen und Tätigkeiten zu ermöglichen, die die zentrale Bedeutung von Wissen für die lokale Wirtschaft unterstreichen.

⁶⁴ KOM(2002) 499 endg., CdR 328/2002 fin.

⁶⁵ CdR 89/2003 fin.

⁶⁶ KOM(2003) 226 endg., CdR 246/2003 fin.

2003 stellte die Förderung von Strategien zum lebensbegleitenden Lernen, wie sie in der AdR-Stellungnahme "Einen europäischen Raum des lebenslangen Lernens schaffen"⁶⁷ dargelegt wurden, ein weitere wichtige Fragestellung dar. Sie ist ein ausgezeichnetes Beispiel für den Einfluss, den der AdR durch seine Arbeit erlangt.

R3L Initiative – Europäische Netze zur Förderung der regionalen und lokalen Dimension des lebensbegleitenden Lernens

Die Initiative (mit einem Finanzvolumen von 2 Mio. €) wurde ins Leben gerufen, nachdem die GD Bildung und Kultur der Europäischen Kommission und der AdR, insbesondere die Berichterstatterin der Stellungnahme zum lebensbegleitenden Lernen, bei ihrer formalen und inhaltlichen Gestaltung intensiv zusammengearbeitet hatten. In die Pilotaktion zur Entwicklung "Lernender Regionen" sind Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie weitere einschlägige Akteure ebenso eingebunden wie lokale und regionale Gebietskörperschaften. Eine große Anzahl von lokalen und regionalen Gebietskörperschaften arbeitet an den 17 ausgewählten Netzwerken mit, die 120 Regionen umfassen.

3.6.3 Informationsgesellschaft

Der Aktionsplan "eEurope - Eine Informationsgesellschaft für alle" ist Bestandteil der Lissabon-Strategie. Der AdR hat der Förderung von eEurope-Initiativen sowie der Frage, wie das europäische "e-Potenzial", insbesondere im Bereich e-Government, vollständig nutzbar gemacht werden kann, große Aufmerksamkeit gewidmet. Elektronische Behördendienste ("E-Government") sind ein Kernelement des Aktionsplans und sollen eine bürgernahe Verwaltung in den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften fördern und der Modernisierung von Kommunal- und Regionalverwaltungen durch verbesserte Online-Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen dienen. Die Fachkommission für Kultur und Bildung hat eine Stellungnahme zum Thema "Interoperabilität europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment-Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger"⁶⁸ erarbeitet, die für die Schlussfolgerungen der folgenden Konferenz ausschlaggebend war.

Elektronische Behördendienste (e-Government) auf lokaler und regionaler Ebene: Für mehr Bürgernähe und Effizienz - Konferenz am 12./13. Mai 2003 in Santorini/Griechenland

Auf Einladung von Herrn Rigas, Präfekt der Kykladen, und mit der Unterstützung des griechischen Ratsvorsitzes hat der AdR eine Konferenz zur Förderung von e-Government-Maßnahmen veranstaltet, in deren Mittelpunkt bewährte Verfahren im Bereich e-Government standen. Neben Herrn Georgadis, Generalsekretär für öffentliche Verwaltung im griechischen Innenministerium, nahmen Vertreter der Europäischen Kommission, des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung (EIPA), des Telematiknetzes der lokalen Behörden (ELANET/CEMR) sowie der Europäischen regionalen Vereinigung zur Förderung der Informationsgesellschaft (ERISA) teil.

3.7 Interinstitutioneller Dialog und Dialog mit den Verbänden

⁶⁷ CdR 49/2002 fin.

3.7.1 Der Ausschuss der Regionen als konsultatives und beratendes Organ für die Institutionen

Lokale und regionale Gebietskörperschaften sind für die Umsetzung eines Großteils der EU-Rechtsvorschriften verantwortlich. Allein schon die Berücksichtigung des Standpunktes der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Prioritätensetzung der EU ebenso wie im EU-Rechtssetzungsprozess trägt dazu bei, unnötige EU-Bürokratie zu vermeiden. Dies ist ein Beitrag zur Stärkung der demokratischen Legitimität der Europäischen Union.

3.7.1.1 Beziehungen zum Europäischen Parlament

2003 intensivierten sich die Kontakte zwischen dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament auf mehreren Ebenen. Berichterstatter des Europäischen Parlaments wurden regelmäßig zur Teilnahme an Debatten im Rahmen von Plenartagungen oder Fachkommissionssitzungen eingeladen. Zugleich verbesserten sich die Kontakte zwischen den AdR-Berichterstattern und ihren Kollegen in den Ausschüssen des Europäischen Parlamentes, und mehr und mehr AdR-Mitglieder nahmen an Ausschusssitzungen des Europäischen Parlaments teil. Die gegenwärtige Zusammenarbeit umfasst zeitgleiche Plenartagungen, Kontakte zur Vorsitzendenkonferenz des Europäischen Parlaments sowie die Anhörung des AdR durch das Europäische Parlament.

3.7.1.1 Beziehungen zum Europäischen Parlament –

Zeitgleiche Plenartagungen Oktober 2003

Parallele Plenartagungen im Oktober 2003

Die alljährliche parallele Plenartagung von AdR und EP fand am 9. Oktober 2003 bereits zum vierten Mal statt. Mit seiner Aufforderung an die AdR-Mitglieder, alle Möglichkeiten für eine aktive Zusammenarbeit mit ihren Kollegen im Parlament auszuschöpfen, unterstrich EP-Präsident Pat Cox erneut die Bedeutung, die das Europäische Parlament dem Ausbau dieser interinstitutionellen Zusammenarbeit beimisst. Auf der parallelen Plenartagung 2003 gaben die Präsidenten des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Parlaments eine gemeinsame Erklärung zu der Regierungskonferenz betreffend den vom Europäischen Konvent vorgelegten Entwurf einer europäischen Verfassung ab. Außerdem fanden während der parallelen Plenartagung im Oktober 2003 erneut mehrere gemeinsame Aktivitäten statt.

Auch die vier Fraktionen des AdR (SPE, EVP, ELDR und EA) und die entsprechenden EP-Fraktionen hielten gemeinsame Veranstaltungen und Sitzungen ab.

Am 26. Juni 2003 fand eine gemeinsame Sitzung der Konferenz der EP-Vorsitzenden, der AdR-Fraktionsvorsitzenden und Präsident Bores statt. Sie bewerteten das politische Ergebnis des Europäischen Konvents, erörterten Fragen im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung und berieten über die erforderlichen Vorbereitungen für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004.

Die regelmäßigeren Kontakte zwischen dem EP und dem AdR umfassten Treffen der Berichterstatter, insbesondere bei prioritären Themen, gegenseitige Einladungen zur Teilnahme an Ausschuss- bzw. Fachkommissionssitzungen sowie die Verfolgung der Arbeiten der EP-Ausschüsse durch das AdR-Sekretariat.

Der Vorschlag, ein formelleres Kooperationsabkommen zwischen dem AdR und dem EP zu unterzeichnen, den der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, David Martin, auf der parallelen Tagung von AdR und EP 2002 unterbreitet hatte, ist erneut Teil der Prioritäten der AdR-Präsidentschaft 2004-2006 und könnte Gegenstand weiterer Gespräche zwischen den Präsidenten der beiden Institutionen sein.

3.7.1.2 Beziehungen zur Europäischen Kommission

In den letzten Jahren wurde die beratende Funktion des AdR gegenüber der Europäischen Kommission stark ausgeweitet und deckt heute zwei herausragende Bereiche ab:

- die Teilnahme des AdR am Rechtsetzungsverfahren gemäß dem EG-Vertrag und
- die Beteiligung des AdR an der sogenannten prälegislativen Konsultation, die die Europäische Kommission im Einklang mit dem Weißbuch "Europäisches Regieren"²⁴, der Mitteilung "Bessere Rechtsetzung"²⁵ und dem zwischen dem AdR und der Europäischen Kommission 2001 geschlossenen Kooperationsabkommen²⁶ eingeleitet hat.

2003 wurde die beratende Tätigkeit in beiden Bereichen ausgeweitet und intensiviert.

Die zunehmende Anwendung von Artikel 59 der AdR-Geschäftsordnung, aufgrund dessen der Ausschuss beschließen kann, von der Erarbeitung einer Stellungnahme oder eines Berichts über ein Kommissionsdokument abzusehen, hat die beratende Tätigkeit noch mehr rationalisiert²⁷. Darüber hinaus wurde im Konsultationsprozess die operationelle Zusammenarbeit zwischen den AdR-Berichterstattern und den entsprechenden Kommissionsdienststellen verbessert.

Das neue Instrument der Prospektivstellnahmen/-berichte, das mit dem Kooperationsabkommen zwischen dem AdR und der Europäischen Kommission zur Ausweitung des Einflusses des AdR in der prälegislativen Phase geschaffen wurde, kam von März 2002 bis Juni 2004 vier Mal zum Einsatz. Ferner wurden 10 Entschlüsse und 3 Erklärungen erarbeitet. Beispiele dafür sind in den vorhergehenden thematischen Kapiteln aufgeführt.

24 KOM(2001) 428 endg., CdR 103/2001 fin.

25 KOM(2002) 275 endg., CdR 263/2002 fin.

26 DI CdR 81/2001 rev. 2. Die neue, im Entwurf der europäischen Verfassung festgelegte, zukünftige Rolle des AdR und die kontinuierlich zunehmenden Aktivitäten des AdR im Bereich der prälegislativen Konsultation machten eine Überarbeitung und Ausweitung des Abkommens über die Kooperation mit der Kommission notwendig. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des AdR und der Kommission ist gegenwärtig mit den vorbereitenden Arbeiten auf Verwaltungsebene beschäftigt. Offizielle Verhandlungen auf politischer Ebene beginnen Ende 2004.

27 Zwischen März 2002 und Juni 2004 wurden 158 Stellungnahmen verabschiedet.

Zusätzlich zu dieser beratenden Funktion hat der AdR stets seine Fähigkeit ausgebaut, den politischen Einfluss der gewählten lokalen und regionalen Vertreter der EU-25 auf europäischer Ebene zu stärken, besondere Diskussionsforen für die Europäische Kommission und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu errichten und als effizienter Mittler zwischen diesen zu agieren.

Für 2003 kann diese Rolle anhand zwei herausragender Beispiele erläutert werden.

Das erste Beispiel ist die im Mai 2003 in Leipzig veranstaltete Konferenz "Die Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik". Die "Schlusserklärung von Leipzig", die nach eingehender politischer Debatte auf der Konferenz verabschiedet wurde, ist ein gutes Beispiel für die Bereitschaft und Fähigkeit des AdR, über seine rein institutionelle Rolle hinauszugehen und als erfolgreicher Moderator eines breit angelegten politischen Diskussionsprozesses zu agieren.

Das zweite Beispiel verdeutlicht ebenfalls, dass der AdR ein starkes Image als die Institution entwickelt hat, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf europäischer Ebene koordiniert und effektiv vertritt: In ihrer im Dezember 2003 verabschiedeten Mitteilung "Dialog mit den Verbänden der Gebietskörperschaften über die Politikgestaltung der Europäischen Union"²⁸ hebt die Kommission die "entscheidende Rolle, die der AdR bei der Konsultation der lokalen und regionalen Akteure" spielt, hervor. Sie erkennt die privilegierte Stellung an, die der AdR bei den Verbänden der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einnimmt, und appelliert an alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Verbände, ihre Beziehungen zum AdR weiter zu vertiefen.

Die Kommission ersucht den AdR um dessen Unterstützung bei der Gestaltung ihres Dialogs mit den lokalen und regionalen Verbänden und "will die Funktion des AdR als Bindeglied zu den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärken". Die für die Verwirklichung dieses Dialogs erforderliche Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und der Europäischen Kommission begann Anfang 2004.

3.7.1.3 Beziehungen zum Rat der Europäischen Union

Die Beziehungen zum Rat werden nach wie vor ausgebaut und haben 2003 erhebliche Fortschritte erfahren.

Zum ersten Mal seit der Gründung des Ausschusses der Regionen hat der (italienische) Ratsvorsitz den AdR um die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Thema "*Verbindungen und Verkehr in Europa im Kontext der lokalen Gegebenheiten und unter besonderer Berücksichtigung der großen grenzüberschreitenden Infrastrukturvorhaben*"²⁹ ersucht. Unter italienischem Vorsitz fasste der Rat einen weiteren wichtigen Beschluss in Bezug auf den Ausschuss der Regionen. Am 16./17. Oktober 2003 veranstaltete der Ratsvorsitz ein Ministertreffen, an dem die Mitgliedstaaten sowie die Beitritts- und Kandidatenländer teilnahmen. Ziel des Treffens war es, den Ministern für regionale Angelegenheiten

²⁸ KOM(2003) 811 endg.

²⁹ CdR 291/2003 fin.

die Gelegenheit zu geben, auf einem informellen Diskussionsforum die Rolle der Regionen und anderer lokaler Gebietskörperschaften im Rahmen der derzeitigen Debatte über neue Wege des Regierens in der EU zu erörtern. Die teilnehmenden Minister verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung zum Thema *"Die Rolle der Regionen in der Europäischen Union"*.

Darin unterstrichen die Minister und die Leiter der Delegationen die Vorteile der verstärkten Mitwirkung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften am europäischen Integrationsprozess und hoben die wichtige Rolle des Ausschusses der Regionen als institutioneller Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Union hervor. Ferner begrüßten sie die vom Europäischen Konvent vorgebrachten Vorschläge, die auf eine verstärkte Einbeziehung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den europäischen Beschlussfassungsprozess abzielen.

Darüber hinaus wurde der AdR-Präsident 2003 zur Teilnahme an den informellen Ratstreffen der Minister für Regionalpolitik sowie an ihren Debatten eingeladen.

Ein weiteres Ziel der Aktivitäten des AdR im Jahr 2003 war die Entwicklung einer kohärenteren mehrstufigen Strategie zur kontinuierlichen Begleitung des EU-Rechtsetzungsprozesses im Rat. AdR-Mitglieder, die auf der Grundlage von Artikel 203 EG-Vertrag ihren jeweiligen Mitgliedstaat vertraten, wurden dazu aufgerufen, AdR-Beschlüsse weiterzutragen und sie in den Beschlussfassungsprozess des Rats mit einzubringen. Dieser interinstitutionelle Ansatz wird fortgeführt und weiterentwickelt.

Das Inkrafttreten der Europäischen Verfassung wird sich ebenfalls auf die Beziehungen zwischen dem Rat und dem Ausschuss der Regionen auswirken. In der Tat sind Debatten über die Umsetzung des in der Europäischen Verfassung enthaltenen Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über strukturiertere Beziehungen erforderlich, damit sowohl der Ausschuss als auch der Rat ihre Pflichten im Rahmen dieses Protokolls erfüllen können.

3.7.2 Beziehungen zu den Verbänden

Wie bereits erwähnt, hat der AdR über viele Jahre hinweg Beziehungen zu den Verbänden aufgebaut. Im Mai 2002 beschloss das AdR-Präsidium, die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss und den Verbänden zu intensivieren. Diese verstärkte Zusammenarbeit erwies sich insofern als maßgeblich, als sie die Grundlage für ein äußerst erfolgreiches Zusammenwirken zur Beeinflussung der Arbeit des Europäischen Konvents an der Zukunft der Europäischen Union bildete. Die systematische Entwicklung der Beziehungen mit den Verbänden seit Mai 2002 kann in sechs Hauptschritten dargelegt werden:

1. Ermittlung der Verbände
2. Beobachtung ihrer Arbeit
3. Regelmäßige Kontakte zwischen den Generalsekretären
4. Unterstützung vonseiten der Verbände bei der Ausarbeitung der Prospektivstellungnahmen und Stellungnahmen des AdR
5. Teilnahme an Anhörungen und Sitzungen der AdR-Fachkommissionen

6. Teilnahme an Konferenzen und Foren des AdR

Ein gesonderter Bericht an das Präsidium enthält einen ausführlichen Überblick über diese Schritte. Sie führten zu einer stärkeren Einbeziehung der lokalen und regionalen Verbände in die Arbeiten der Union und einer besseren Nutzung der Netzwerke der Verbände in dem Bemühen, die Europäische Union ihren Bürgern näher zu bringen.

Der Erfolg dieser Zusammenarbeit wurde von der Europäischen Kommission in der Mitteilung über den Dialog mit den Verbänden anerkannt: *"Nach Auffassung der Kommission muss dieser neue Dialog die Gelegenheit dafür bieten, engere Beziehungen zwischen dem Ausschuss der Regionen und den von ihm vertretenen Gebietskörperschaften zu knüpfen. Im Einklang mit den Empfehlungen des Weißbuchs über Europäisches Regieren fordert die Kommission deshalb alle Regionen und Kommunen und deren Verbände auf, engeren Kontakt mit dem Ausschuss der Regionen zu pflegen"*³⁰.

3.8 Kommunikation und Interaktion mit der Öffentlichkeit

Im Bereich der Kommunikation standen für den AdR 2003 zwei Hauptziele im Vordergrund: die Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie der Wirkung seiner beratenden Tätigkeiten und seiner politischen Botschaft einerseits und der Nachweis seiner Fähigkeit, den Rahmen für den Dialog zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und den europäischen Institutionen zu verbessern, andererseits. Aus einer im Oktober/November 2003 in der EU-15 durchgeführten Eurobarometer-Umfrage geht hervor, dass die traditionellen Medien die häufigste Quelle für Informationen über die EU sind.

³⁰ KOM(2003) 811 endg., S. 6.

Tabelle 1: Informationsquellen über die EU

Über welche Quellen werden Informationen über die EU eingeholt? (EU-15)	
Fernsehen	88%
Tageszeitungen	40%
Rundfunk	31%
Gespräche mit Verwandten, Freunden, Kollegen	21%
sonstige Zeitungen, Zeitschriften	20%
Internet	10%
Bücher, Prospekte, Informationsbroschüren	8%
EU-Informationen an Anschlagbrettern in Bibliotheken, Rathäusern, Bahnhöfen	3%
Treffen	3%
Gewerkschaften bzw. Berufsverbände	3%
EU-Informationsbüros, Euro-Info-Center, Euro-Info-Points	2%
nationale bzw. regionale Informationsbüros	2%
sonstige Organisationen	2%
Abgeordnete des Europäischen Parlaments	2%
CD-Rom	1%
nie nach solchen Informationen gesucht & nicht interessiert	17%
weiß nicht	1%
andere	1%

Quelle: Survey no. 00.1 – Fledwork Oct. – Nov. 2003
Standard Eurobarometer 60 – Flg. 4.5

3.8.1 Medien

Das Referat Presse und Kommunikation verfolgt vorrangig das Ziel,

- das Image des AdR zu verbessern und seine Stellung im Verhältnis zu den anderen Institutionen klar darzustellen;
- den Ausschuss als legitimen Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu präsentieren;
- als ein wesentlicher Partner im Dialog zwischen den EU-Institutionen und den dezentralen Ebenen anerkannt zu werden.

Die EU-Institutionen (Europäische Kommission, Europäisches Parlament und Rat) sind die wichtigste Zielgruppe. Weitere Zielgruppen sind die Vertretungen europäischer Städte und Regionen, europäische Verbände, nationale Parlamente, regionale Parlamente, Regionen und Großstädte im erweiterten Europa sowie der interessierte Bürger. Die in Brüssel akkreditierte Presse und die nationalen und regionalen Medien sind sekundäre Zielgruppen.

Der neuen Kommunikationspolitik des AdR liegt ein Ansatz zugrunde, der auf zwei Hauptschwerpunkten beruht: der direkten Kommunikation und der "Mittler-Kommunikation", bei der der AdR als Vermittler im Dialog zwischen den EU-Institutionen und den lokalen/regionalen Gebietskörperschaften auftritt. Dabei ist es wesentlich, dass die Mitglieder, insbesondere die Berichterstatter, im Mittelpunkt stehen. Der Schwerpunkt wird in Zukunft stärker auf einem kompakten Ansatz liegen, wobei die Kommunikation um eine spezielle Veranstaltung oder Veröffentlichung herum aufbaut wird.

In Bezug auf die Medienübertragung und Fernsehberichterstattung 2003 sind die folgenden Hauptveranstaltungen erwähnenswert:

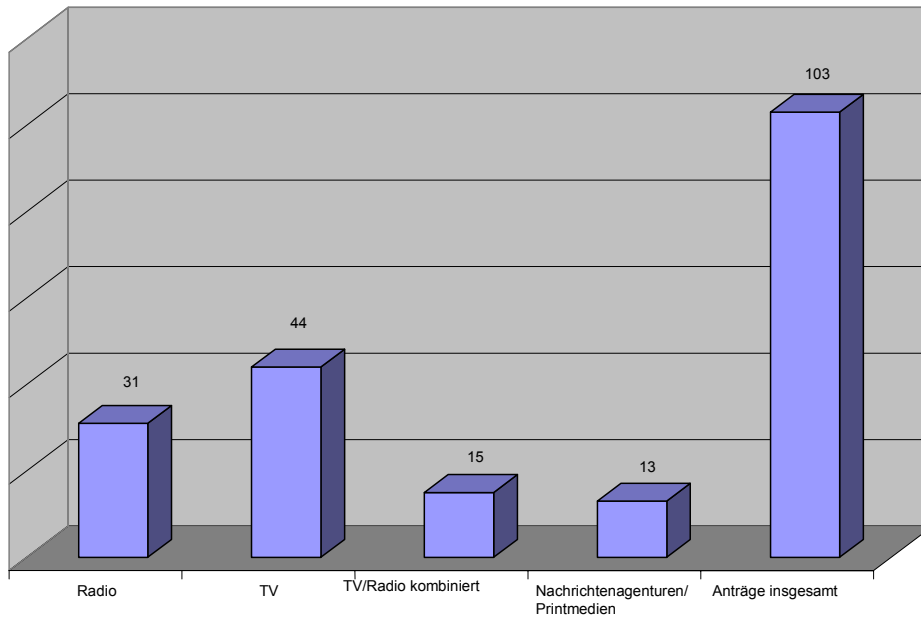
- 49. Plenartagung am 12./13. Februar 2003 - Romano Prodi und die Bürgermeister europäischer Hauptstädte debattieren über das Regieren (28 wichtige Akkreditierungsanträge)
- AdR-Konferenz am 5./6. Mai 2003 in Leipzig - Europäische Städte und Regionen fordern Solidarität für die erweiterte Europäische Union (23 wichtige Akkreditierungsanträge)
- 50. Plenartagung am 2./3. Juli 2003 - zum ersten Mal im Beisein von Beobachtern aus den zehn Ländern, die 2004 der EU beigetreten sind; Prioritäten des italienischen EU-Ratsvorsitzes und die Zukunft der Strukturpolitik in einem erweiterten Europa (17 Akkreditierungsanträge)
- 51. Plenartagung am 9. Oktober 2003, parallel zu jener des Europäischen Parlaments – Debatte über die Stellungnahme, die der Regierungskonferenz unterbreitet werden soll (22 Anträge)
- Gemeinsame Konferenz AdR-KGRE "Dezentralisierungsagenda: Auf die Regionen und Städte kommt es an" am 19. November 2003 (13 Anträge).

All diese Veranstaltungen wurden auf EbS³¹ übertragen, mit Bildbereitstellung an Eurovision . Fernsehen und Hörfunk sind sehr wichtige Medienkanäle³².

³¹ Europe by Satellite (EbS, der Fernseh- und Nachrichtendienst der Europäischen Union). Über 600 Fernsehsender nutzen EbS.

³² Die Säule "TV/Radio kombiniert " gibt Anfragen von Fernseh- und Hörfunksendern wieder.

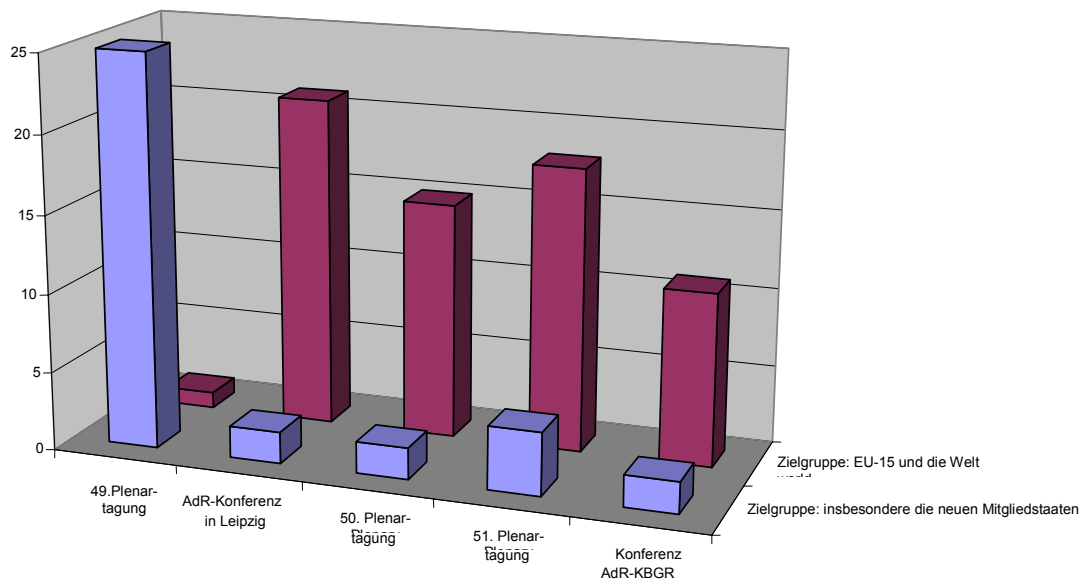
Schaubild 2: Medienabdeckung nach Medienart (Akkreditierungsanträge)



Quelle: Ausschuss der Regionen

Es besteht ein starkes Interesse an Fernsehübertragungen, dem durch die Hinzufügung von "Geschichten" und "Gesichtern" zu bestimmten Themen entsprochen werden sollte.

Schaubild 3: Berichterstattung über die wichtigsten Medienereignisse 2003



Quelle: Ausschuss der Regionen

Das Schaubild zeigt das große Interesse der Medien aus den neuen Mitgliedstaaten. Dieses Potenzial muss gründlicher genutzt werden.

3.8.2 Veranstaltungen

Der AdR war bestrebt, inhaltlich anspruchsvolle Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ebenen, auf denen die Regionen und Städte vertreten sind (Verbände bzw. Büros in Brüssel), sowie mit der Europäischen Kommission zu organisieren.

Bei all seinen Plenartagungen in Brüssel hat der AdR eine Reihe von Foren zu Themen veranstaltet, die mit seinen laufenden beratenden Tätigkeiten zusammenhängen.

An jeder Veranstaltung nahm rund ein Dutzend Brüsseler Vertretungen von Regionen und Städten an der Seite des AdR teil und stellte an Ständen gelungene Beispiele zum ausgewählten Thema vor. Dadurch konnte anhand konkreter Fälle bewertet werden, wie gut die Gemeinschaftspolitik auf der Ebene der Städte und Regionen greift. Eine Diskussionsveranstaltung stand am Ende eines jeden Forums, an dem meistens auch Generaldirektionen der Europäischen Kommission mitgewirkt haben.

Gegenstand der Foren 2003 waren Beschäftigung, Vereinfachung der Verwaltung der Strukturfonds, Kultur und Bildung sowie Erziehung durch Sport.

Tage der offenen Tür

Auf Initiative des Ausschusses der Regionen haben zehn Brüsseler Vertretungen von Regionen und Städten (Baden-Württemberg Kommunen, Brüssel-Hauptstadt, Katalonien, Mittelitalien, Regionen Ungarns, Ile-de-France, London, Nordwestengland, Prag, Region Stockholm) vom 7.-9. Oktober 2003 erstmals Tage der offenen Tür begangen, zeitgleich zur Plenartagung. Mehr als 1.800 Teilnehmer waren während dieser Tage Gast bei den Vertretungen (Abgeordnete des Europäischen Parlaments, AdR-Mitglieder, Vertreter der Gebietskörperschaften und der Zivilgesellschaft, Journalisten) und nahmen aktiv an 24 Seminaren, Workshops, Ausstellungen oder sonstigen Konferenzen teil, in deren Mittelpunkt die Umwelt und die nachhaltige Entwicklung standen. Für die Vertreter der Städte und Regionen der neuen Mitgliedstaaten boten diese Tage der offenen Tür ebenfalls die Gelegenheit, das Gewicht und den Einfluss des Netzes der rund 220 in Brüssel ansässigen Gebietskörperschaftsvertretungen sowie die zentrale Rolle, die der AdR in diesem Netz einnehmen kann, zu bewerten.

3.8.3 Bedeutung der web-gestützten Dienste

Die Nutzung der web-gestützten Dienste befindet sich mit 16% nur auf Rang sechs der in Tabelle 1 genannten Informationsquellen. Dennoch hat das Interesse an der AdR-Website seit 2002 beträchtlich zugenommen und ist auch im vergangenen Jahr schrittweise gestiegen. Ein Indikator ist die **höhere Nutzungsdauer**³³ der AdR-Website.

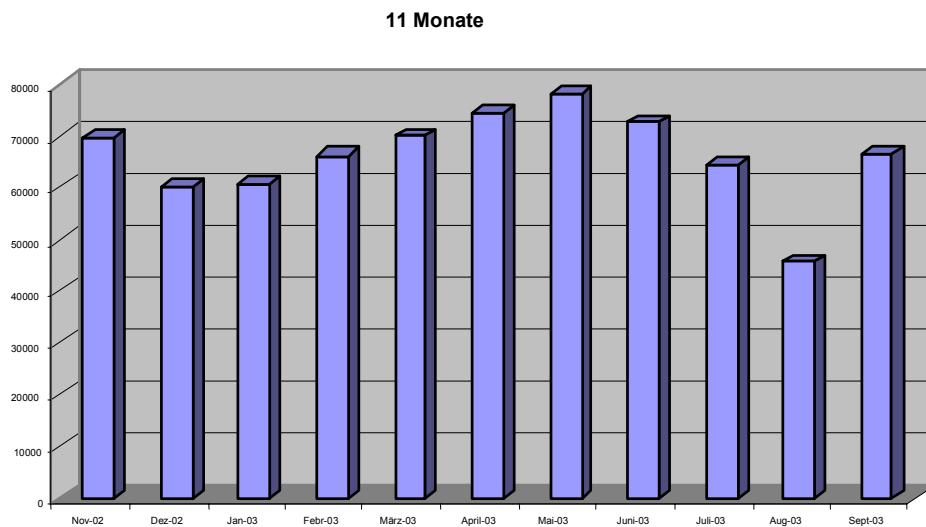
Im Durchschnitt sind pro Monat insgesamt 66 268 Sitzungen³⁴ und pro Tag insgesamt 2.222 Sitzungen zu verzeichnen. Daraus lässt sich eindeutig schließen, dass das Interesse nach der Umgestaltung der AdR-Website im Februar 2003 gestiegen ist.

Dennoch sind solche allgemeinen Internetstatistiken kein eindeutiger Wirkungsindikator. Deshalb wird die Nutzung derzeit genauer verfolgt und die Verwendbarkeit der Internetseite analysiert. Die entsprechende neue Software zur Überwachung ist bereits im Einsatz. Es ist vorgesehen, die Internetseite im Herbst 2004 erneut zu ändern und benutzerfreundlicher zu gestalten.

³³ Die "Nutzungsdauer pro Sitzung (usage by session)" gibt die durchschnittliche Anzahl der Sekunden pro Sitzung an, die pro Tag, Woche, Monat oder Zeitspanne abgefragt werden kann– wie unter "History" auf der Website festgehalten. Die Sitzungen werden anhand der IP-Adresse erfasst. Damit eine Sitzung gezählt werden kann, muss mindestens ein Hit registriert werden.

³⁴ Eine Besuchersitzung ist eine Anwendersitzung (alle Hits) pro Nutzer einer Internetseite. Ein Nutzer wird anhand der IP-Adresse oder des Cookies ermittelt. Eine Besuchersitzung wird automatisch beendet, wenn über 30 Minuten lang keine Aktivität des Nutzers registriert wird.

Schaubild 4: Durchschnittliche Sitzungsanzahl pro Monat



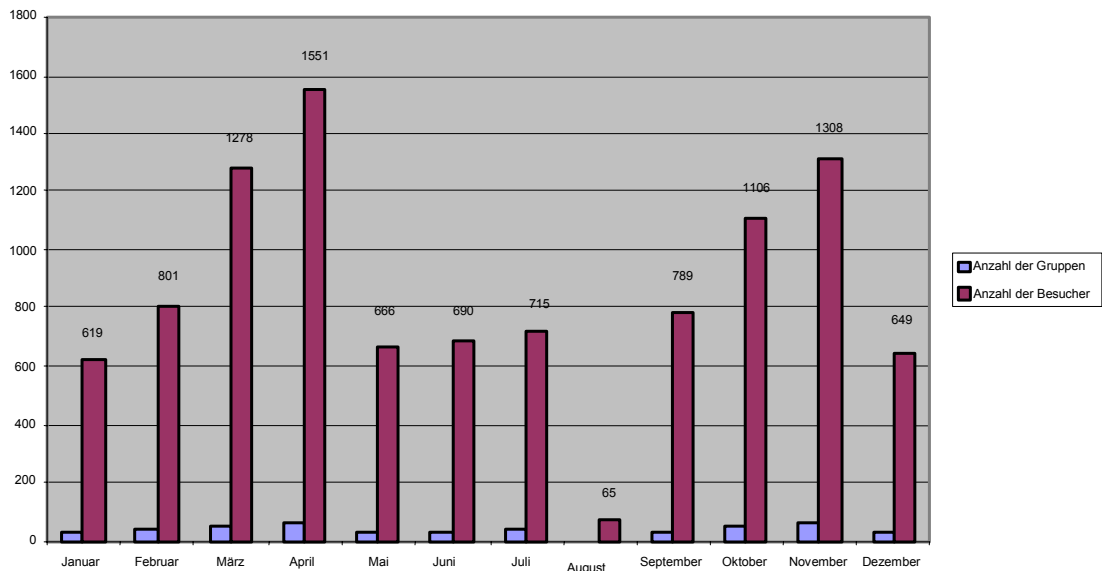
Quelle: Ausschuss der Regionen

Die Anlage enthält eine ausführliche Erläuterung der Schlüsse, die sich aus dieser Analyse ergeben. Die Besucher der Internetseite interessieren sich insbesondere für bestimmte Personen, was die Anregung untermauert, den AdR verstärkt mit "Gesichtern" auszustatten und die Kommunikationsstrategie mit einer "Personifizierung" der Botschaft zu kombinieren. Die verstärkte Überwachung wird eine kontinuierliche Verbesserung, einen zielgerichteten Ansatz sowie einen Leistungsvergleich mit anderen Internetseiten ermöglichen.

3.8.4 Besucher im AdR

Der Empfang von Besuchergruppen ist wichtig, damit sich eine große Bandbreite an Bürgern aus erster Hand über den AdR informieren kann und die Verwaltungsräte in den Sekretariaten und anderen Dienststellen Informationen und Fragen als wertvollen Input für ihre Arbeit erhalten. Die Zahl der Besucher hat mit 10 237 in 454 Gruppen einen bisherigen Höchststand erreicht.

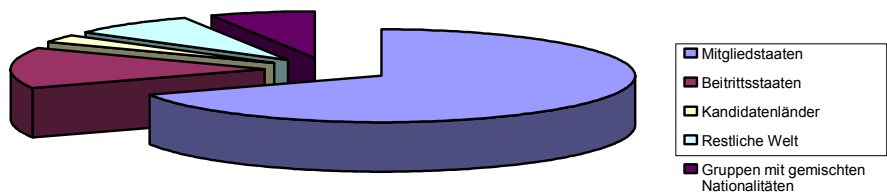
Schaubild 5: Besucherzahlen



Quelle: Ausschuss der Regionen

Aus der geographischen Verteilung geht hervor, dass die Beitrittsstaaten mit einem Anteil von 14,6 % aller Besucher im Jahr vor dem Beitritt großes Interesse gezeigt haben. Gleichwohl beläuft sich der Anteil von Besuchern aus außereuropäischen Ländern auf 7,7%³⁵

Schaubild 6: Geographische Verteilung der Gruppen

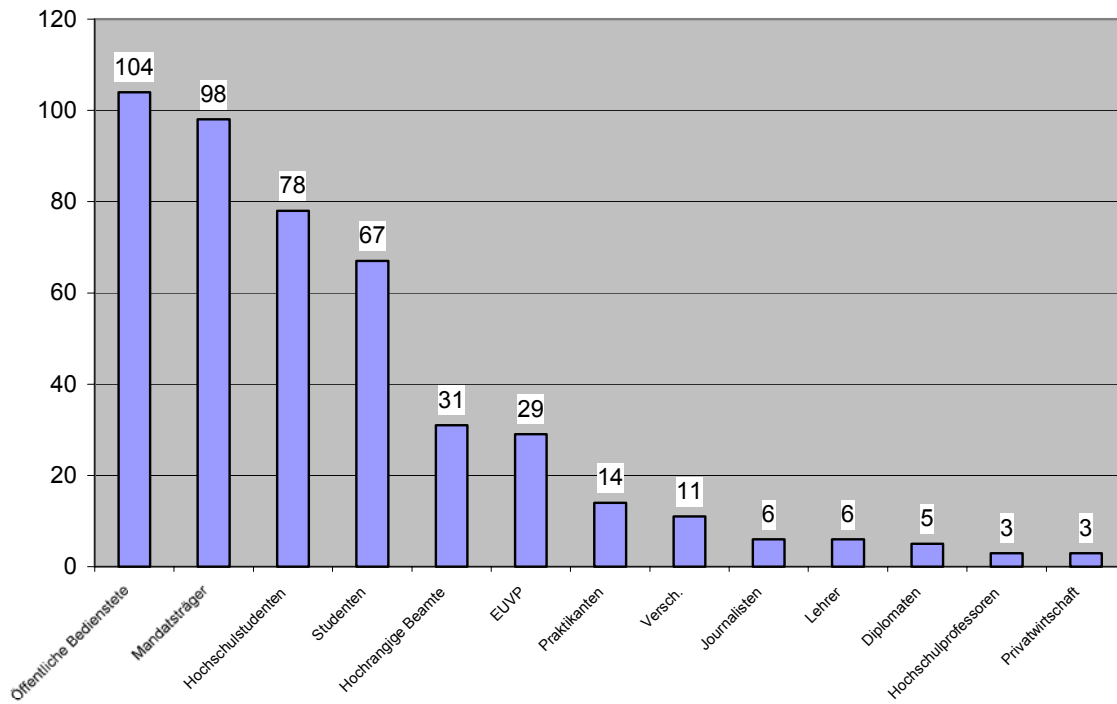


Quelle: Ausschuss der Regionen

Die meisten Besuchergruppen des AdR setzen sich aus Angestellten des öffentlichen Dienstes bzw. Beamten und gewählten politischen Vertretern zusammen. Beide Gruppen sind hervorragende Multiplikatoren für die Weitergabe von Informationen über die Gemeinschaftspolitik und den AdR an die europäischen Bürger.

³⁵ Zur Anzahl der Gruppen nach Staatszugehörigkeit siehe Anlage.

Schaubild 7: Besucher kategorien



Quelle: Ausschuss der Regionen

4. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Stärken

2003 ist es dem AdR gelungen, auf mehreren Gebieten als Vertreter der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf der interinstitutionellen Bühne anerkannt zu werden. Erreicht wurde dies mit einer Vielfalt von Ansätzen, der Verabschiedung von Stellungnahmen zu Kommissionsmitteilungen, dem neuen Instrument der Prospektivberichte und zahlreichen öffentlichen Debatten, Veranstaltungen sowie seiner Beteiligung an der europäischen Politikgestaltung. In den Kernbereichen Kohäsionspolitik und institutionelle Zukunft Europas gelang es dem AdR, eine wirksame Zusammenarbeit mit den übrigen EU-Institutionen aufzubauen.

Mit seinen Aktivitäten im Bereich der Zukunft der europäischen Kohäsionspolitik unterstützte der AdR die Kommission bei der Vorbereitung des Kohäsionsberichts und der Vorschläge der Kommission für die neuen Strukturfonds-Verordnungen. Der zusätzliche, vom AdR geleistete Nutzen bestand in der Analyse der Stärken und Schwächen bestehender regionalpolitischer Instrumente und im frühzeitigen Meinungsaustausch mit den regionalen Akteuren, der in die Leipziger Konferenz und ein gemeinsames Positionspapier mündete, das von allen großen europäischen Verbänden, die regionale und lokale Interessen vertreten, mitgetragen wurde.

In Bezug auf die institutionelle Debatte und die Beeinflussung des Ausgangs des Konvents brachten die Mitglieder nicht nur ihren Standpunkt in der Plenardebatte des Konvents zum Ausdruck und übermittelten sorgfältig ausgearbeitete schriftliche Beiträge, sondern nahmen auch an der Debatte der Fraktionen im Europäischen Parlament und in einigen Diskussionen auf nationaler Ebene teil. Darüber hinaus wurden Aktivitäten mit anderen Akteuren koordiniert, beispielsweise mit dem EU-Ratsvorsitz, einigen Vertretern der Mitgliedstaaten und der großen europäischen Verbände.

Die Funktion, die dem AdR im Entwurf des Verfassungsvertrags zugewiesen wird, gibt ihm nicht nur in Zukunft eine umfassendere Rolle auf der interinstitutionellen Bühne, sondern verleiht ihm bereits jetzt einen größeren Handlungsspielraum.

Schwächen

Der AdR verfolgte 2003 im Rahmen seiner Arbeit präzisere Zielsetzungen, doch könnten auf diesem Gebiet noch weitere Fortschritte erzielt werden. Eine eigene Identität als Organisation und eine deutliche politische Botschaft kamen in seiner Positionierung nicht immer zum Tragen. Die Qualität der Berichte und Stellungnahmen war unterschiedlich, was davon zeugt, dass das von den Berichtserstattern in die Vorbereitung der Arbeiten einfließende Expertenwissen nicht immer denselben hohen Standards entsprach. Obwohl dies vielleicht auch auf die Vielfalt der Themen zurückzuführen ist, die für die Mitglieder von Interesse sind, sollte als Leitgrundsatz für die künftigen Arbeiten der Schwerpunkt doch auf eine kleinere Anzahl an Themen gelegt werden.

Die Festlegung der Agenda sollte proaktiver erfolgen und einen deutlich längeren Zeitraum umfassen. Dies bedeutet auch in interinstitutioneller Hinsicht ein stärkeres Engagement des AdR in der

interinstitutionellen Debatte und der Vorbereitung des jährlichen Planungszyklus (wie bereits in der Strategieplanung für 2003 hervorgehoben wurde) und eine bessere zeitliche Abstimmung der Legislativarbeiten auf das interinstitutionelle Tempo. Ein systematisches Follow-up unter Einbeziehung der Berichtersteller würde die strategischen Arbeiten erleichtern.

Chancen

Die europäischen Bürger begegnen den EU-Institutionen in der Regel immer noch mit einer großen Distanz. In der EU ist das Regieren im Hinblick auf eine transparente, demokratische und effiziente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen problematisch. Eine große Herausforderung besteht insbesondere darin, den Bürgern in den einzelnen Mitgliedstaaten, die unterschiedliche politische Prioritäten und Vorstellungen von Europa haben, die auf europäischer Ebene gefassten politischen Entscheidungen zu vermitteln.

Weitere Fortschritte auf dem Weg zur europäischen Integration in einer erweiterten Union erfordern rasche, glaubwürdige Antworten und konzentrierte Kommunikationsanstrengungen. Der AdR muss diese Bemühungen in den neuen Mitgliedstaaten intensivieren.

Der AdR als Versammlung der demokratisch gewählten Vertreter der lokalen und regionalen Interessen, der bereits im Rahmen des Konvents eine wichtige Rolle gespielt hat, muss sich in den einzelstaatlichen Debatten an vorderster Stelle für die Ratifizierung des Entwurfs einer europäischen Verfassung stark machen.

Mit der Ausweitung seiner Befugnisse als Hüter des Subsidiaritätsprinzips könnte der AdR einen wichtigen Beitrag für ein besseres Regieren in Europa leisten. Es liegt am AdR, in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene das Konzept der "aktiven Subsidiarität" zu entwickeln, das Fortschritte in Europa dort, wo es erforderlich ist, ermöglichen und die Fähigkeit, für lokale und regionale Interessen einzutreten, verbessern würde. In Bezug auf die beratenden Tätigkeiten muss der AdR weiterhin seiner herausragenden Rolle in der Kohäsionspolitik gerecht werden. Diese Debatte ist untrennbar mit der Frage nach der künftigen Finanzierung der EU verknüpft.

Eine enge Zusammenarbeit mit der Kommission, den EU-Ratsvorsitzen und dem Europäischen Parlament ist erforderlich, um auf die endgültige Beschlussfassung Einfluss nehmen zu können.

Die AdR-Stellungnahmen befassen sich oftmals mit verschiedenen Aspekten und gehen politische Fragen horizontaler an, als es die Arbeitsteilung in den Fachkommissionen und die Zuständigkeiten der verschiedenen Generaldirektionen eigentlich widerspiegeln. Die Schaffung von Synergien zwischen den Fachkommissionen würde den Einfluss verstärken und die Reichweite der beratenden oder politischen Tätigkeiten vergrößern. Eine Möglichkeit bestünde in der Veranstaltung gemeinsamer Konferenzen der Fachkommissionen im Rahmen der Bewertung der Lissabon-Strategie zu Themen, die mit den Bereichen "Regieren" oder "Wettbewerbsfähigkeit" im Zusammenhang stehen.

Risiken

Der AdR muss zu einem Markenzeichen werden. Er muss danach streben, nicht nur bei der Qualität und der Schwerpunktsetzung seiner Stellungnahmen hervorragende Ergebnisse zu erzielen, sondern auch im Dienst für seine Mitglieder und in der Haushaltsführung Spitzenleistung zu erbringen. Diese Dienstleistermentalität erfordert einerseits einen Einstellungswandel, der mit der Verwaltungsreform bereits eingeleitet wurde, und andererseits ein gutes Verständnis der Regeln zum Führen einer Gemeinschaftsinstitution bei den politischen Entscheidungsträgern des AdR .

Damit diese Verwaltungsreform ein Erfolg wird, sind kontinuierliche Anstrengungen erforderlich, wobei die Möglichkeiten der Weiterentwicklung innerhalb der geltenden Regeln des europäischen öffentlichen Dienstes genutzt und das Kooperationsabkommen mit dem EWSA eingehalten werden müssen.

Im Hinblick auf die zahlreichen administrativen und rechtlichen Verpflichtungen einer europäischen Institution weist der administrative Unterbau des AdR nach wie vor tiefgreifende Schwächen auf.

Weitere Fortschritte bei den Haushaltsverhandlungen, insbesondere mit dem Europäischen Parlament sind erforderlich, um die Humanressourcen zu erhalten, die für die Gewährleistung eines guten Managements nötig sind.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass personalpolitische Entscheidungen und Schwachstellen in der Verwaltung ausgenutzt werden können, um dem Ruf des AdR erheblich zu schaden.

5. ANHANG

5.1 Bewertung des Einflusses des AdR

Die Berichterstattung über die Aktivitäten des AdR und über die Verwirklichung strategischer Ziele erfordert ein regelmäßiges Begleitungs- und Bewertungsprogramm, mit dem die Auswirkungen bestimmter Schritte erfasst und auf der Grundlage spezifischer vorgegebener Ziele und Indikatoren bewertet werden.

Das Ziel eines solchen Programms bestünde darin,

- die Wirkung der Arbeiten des AdR zu erhöhen;
- die Wirksamkeit der beratenden Funktion, der interinstitutionellen Positionierung und der Kommunikation zu erhöhen;
- die Planung für die inneren Abläufe zu verbessern;
- einen bestimmten Grad an Interoperabilität der in den verschiedenen Institutionen angewandten Methoden zu erreichen.

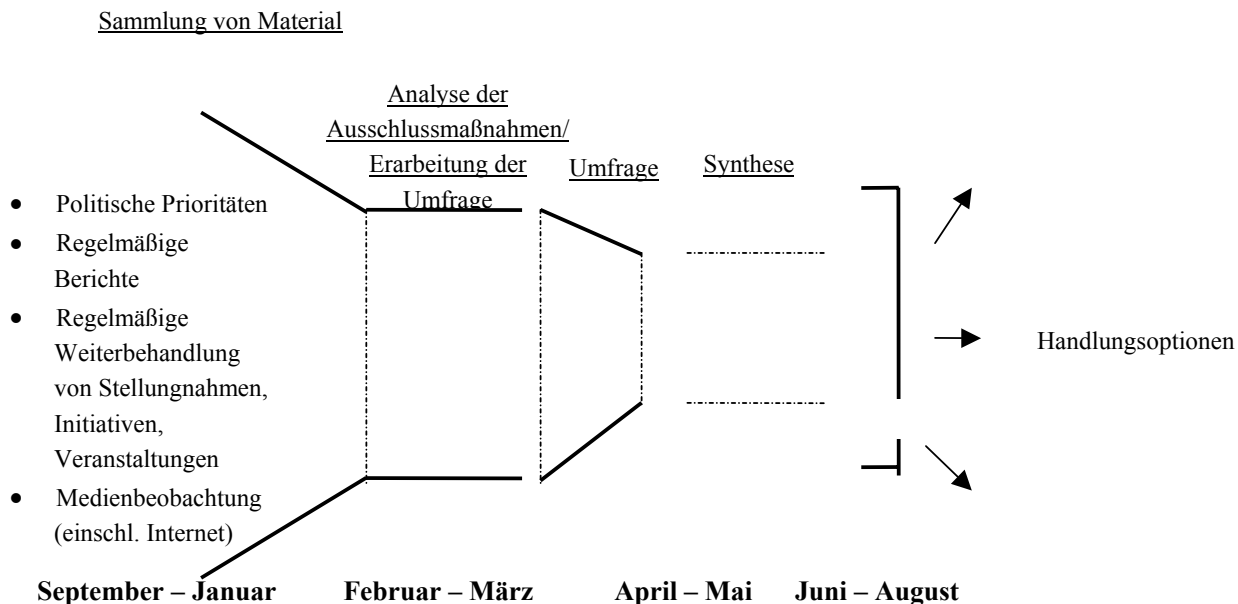
Es wird vorgeschlagen, bei der Erarbeitung des Berichts 2004 nach einem solchen Programm vorzugehen.

Ein typischer Prozesszyklus würde sich aus folgenden Phasen zusammensetzen:

- Allgemeine Zielsetzung (Präsidium, Plenum)
- Festlegung der politischen Ziele, Instrumente und Aktivitäten (Präsidium, Fachkommission)
- Begleitung und Bewertung (auf Verwaltungsebene)
- Berichterstattung (Erörterung des Wirkungsberichts im Präsidium).

Der Bericht wird im Sommer geschrieben und regelmäßig im September vorgelegt. Er ist das Ergebnis einer permanenten Bewertungs- und Kontrollarbeit, die in Zusammenarbeit der Sekretariate, der für die jeweilige Maßnahme zuständigen Dienststelle und verschiedener beteiligter Akteure geleistet wird.

Schaubild 8: Analyse der Handlungsoptionen



Quelle: Ausschuss der Regionen

Auf einer Sondersitzung am 14. Juni 2002 im spanischen Gijon wurden die in den "Empfehlungen für die Zukunft des AdR"³⁶ vorgeschlagenen Indikatoren erörtert. Darin wurde empfohlen, Indikatoren festzulegen, "die den Besonderheiten des Ausschusses Rechnung tragen", um den Einfluss seiner institutionellen und politischen Tätigkeit sowie seiner Medienarbeit auf politischer und institutioneller Ebene beurteilen zu können. Die folgenden Indikatoren und Instrumente werden in einem gesonderten Dokument aufgeführt und vertieft, in dem auf das konkrete Verfahren ab 2004 eingegangen wird.

Institutionelle Aktivitäten

Ziel: Vertretung lokaler und regionaler Interessen

- Wirkung der beratenden Tätigkeit: Dieser Indikator erfordert eine kontinuierliche Beobachtung der Nutzung einer Stellungnahme und wird von den Fachkommissionssekretariaten überwacht.
- Einflussnahme vor dem europäischen Beschlussfassungsprozess: Kontinuierliche Kontakte und Entwicklung von Positionen und Initiativen ermöglichen eine Einflussnahme in der prälegislativen Phase.
- Einfluss auf den Rechtssetzungsprozess der Union: Der formelle Einfluss wird im von der Kommission und eventuell auch von den anderen Institutionen verfassten Bericht dargelegt. Angestrebt wird die kontinuierliche Verbesserung dieser Berichte, um die Bewertung der Arbeit des AdR zu erleichtern.

Politische Aktivitäten

Ziel: Bessere Unterstützung der Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben

³⁶ R/CdR 361/2001 Punkt 5, Ziffer 3, "Kriterien zur Beurteilung der Wirkung der Arbeit des Ausschusses".

Unterstützung der Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Verwaltung: Eine jährliche Umfrage unter den Mitgliedern wird zur Ermittlung sonstiger Erfordernisse und zur Beobachtung der Fortschritte beitragen.

Mitwirkung der Mitglieder an den Aktivitäten der AdR-Gremien: ein rein quantitativer Indikator zur Ermittlung des Grades der Mitgliederbeteiligung.

Ziel: Gewährleistung der Relevanz und Qualität von Forschungsstudien

Externe Auswirkungen und Interesse an Studien: Diese qualitative Bewertung findet im Anschluss an eine Umfrage statt und wird durch die Beurteilung des Referats "Studien" ergänzt.

Informations- und Kommunikationstätigkeit

Ziel: Umfassendere, intensivere Medienberichterstattung

Medienabdeckung: Die Anzahl der Pressemitteilungen könnte bewertet werden – 2001 wurden beispielsweise mehr als 130 Pressemitteilungen herausgegeben, 2002 hingegen 110. Anstatt den Output zu maximieren, sollte vielmehr ein wirksamer Indikator für die Nutzung zum Tragen kommen, d.h. die Anzahl der Pressemitteilungen, von denen tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Dies setzt eine externe Durchführung von Analysen voraus.

Lesbarkeit der Presseveröffentlichungen³⁷: Mit diesem Indikator wird ermittelt, ob eine Pressemitteilung einfach, verständlich und frei von Fachausdrücken ist und ob sie die wichtigsten Botschaften und Prioritäten des AdR widerspiegelt. Die regelmäßige Durchführung einer Online-Umfrage unter den lokalen und regionalen Medien wäre dafür das geeignete Instrument.

Ziel: Stärkere Verbreitung und bessere Nutzbarkeit der Internetseite

Internetverkehrstatistik: Eine durchgängige Beobachtung unter Einsatz bestehender Instrumente für die Internetanalyse liefert die erforderlichen Informationen.

Der AdR verfügt bereits über eine Reihe von Bewertungsinstrumenten, die systematisch anzuwenden sind. Zu diesen bestehenden Instrumenten müssen zwei wichtige Überwachungsmaßnahmen hinzukommen.

Eine der Hauptaufgaben bestünde in der Ausarbeitung einer jährlichen Umfrage unter den Mitgliedern. Darüber hinaus obläge es den Sekretariaten der Fachkommissionen, stets Informationen zu sammeln, um in qualitativer oder quantitativer Hinsicht die Verwirklichung bestimmter politischer Ziele darlegen zu können. Dies würde auch die Beteiligung der Mitglieder an den Follow-Up-Arbeiten und an der weiteren "Verwertung" der beratenden Arbeiten bedeuten. Ein Follow-Up-Formular und ein kurzer Fragebogen in elektronischer Form über alle Aktivitäten, Kontakte u.ä. werden die Hauptinstrumente bilden.

Ein Follow-Up sollte regelmäßig erfolgen und auf folgende Kategorien zugeschnitten sein:

- Veranstaltungen
- Besucher
- Kontakte mit den Institutionen.

³⁷ Dieser Indikator könnte für alle Veröffentlichungen des AdR zum Einsatz kommen.

5.2 Auswertung der Internetstatistik

Mit Hilfe dieses neuen Instruments konnten zahlreiche Informationen über die Nutzung der AdR-Internetseite gewonnen werden. Einige Angaben werden an dieser Stelle wiedergegeben, obwohl sie erst 2004 erfasst und analysiert wurden, da sie über die künftige Internetnutzung Aufschluss geben:

a) Nutzerprofil

In Europa verzeichnen Belgien, Frankreich, Italien und Deutschland die größte Anzahl an aktiven Nutzern der AdR-Internetseite (zwischen 2000 und 3000 Sitzungen pro Monat), gefolgt von Polen, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Spanien (zwischen 700 und 1500 Sitzungen).

b) Art der Besuche

Eine Sitzung dauert durchschnittlich nur etwa 4 Minuten. Mit anderen Worten müssen die von den Besuchern gesuchten Informationen bereits ganz vorn in der Internetpräsentation zur Verfügung stehen³⁸.

c) gewünschte Informationen

Die beliebtesten Seiten sind:

- die allgemeine Homepage,
- Einstellungen,
- Kontakt und Praktika,
- Präsentation (Rolle, Mitglieder).

Sonstige beliebte Seiten:

- Presse, Seiten über besondere Veranstaltungen und neue Elemente,
- Besondere Veranstaltungen (Tage der offenen Tür - bei den französischen Web-Nutzern besonders gefragt),
- Stellungnahmen und Plenartagungen.

Die Dokumente über die **Tage der offenen Tür** gehören mit einem Gesamtanteil von 5% zu den am meisten heruntergeladenen Dokumenten.

38

Nur 7% der Besucher verweilen 22 Minuten auf der Website. 75% schauen nur die Seiten 0 bis 3 an, einschließlich der 46% der Besucher, die lediglich die Seite 1 ansehen.

5.3 Statistiken

Tabelle 2: Staatszugehörigkeit der Berichterstatter, März 2002 bis April 2004

Mitgliedstaat	Anzahl der verabschiedeten Stellungnahmen	% aller Stellungnahmen
UK	29	20
IT	23	16
DE	16	11
FR	13	9
FI	11	8
ES	11	8
SE	9	6
NL	8	6
IE	8	6
DK	7	5
BE	5	3
EL	2	1
LU	1	1
PT	1	1
Gesamt	144	100
Stellungnahmen insg.	144	

Tabelle 3: Herkunft der Besucher 2003

Staat	Anzahl der Gruppen	Anteil in %
Deutschland	73	16.1
Frankreich	59	13.0
Italien	52	11.5
Polen	36	7.9
Gemischte Gruppen	30	6.6
Dänemark	26	5.7
Vereinigtes Königreich	21	4.6
Niederlande	18	4.0
Spanien	16	3.5
Schweden	12	2.6
Finnland	11	2.4
Ungarn	9	2.0
Irland	8	1.8
Österreich	7	1.5
Norwegen	7	1.5
USA	7	1.5
Estland	6	1.3
Belgien	5	1.1
Lettland	4	0.9
Türkei	4	0.9
Rumänien	4	0.9
Zypern	3	0.7
Schweiz	3	0.7
Portugal	2	0.4
Baltische Staaten	2	0.4
Bulgarien	2	0.4
Tschechische Republik	2	0.4
Litauen	2	0.4
Pakistan	2	0.4
Brasilien	2	0.4
Russland	2	0.4
Malta	1	0.2
Albanien	1	0.2
Argentinien	1	0.2
Asiatische Staaten	1	0.2
Australien	1	0.2
Chile	1	0.2
China	1	0.2
Kolumbien	1	0.2
Costa Rica	1	0.2
Hongkong	1	0.2
Indien	1	0.2
Island	1	0.2
Kasachstan	1	0.2
Nepal	1	0.2
Nicaragua	1	0.2
Vietnam	1	0.2
Mazedonien	1	0.2
Gesamt	454	100.0

6. QUELLENANGABEN

Cambridge Econometrics; Martin, Ronald L.; ECORYS-NEI; A study on the factors for Regional Competitiveness; für die GD Regionalpolitik; 2004

http://europa.eu.int/comm/regional_policy/sources/docgener/studies/pdf/3cr/competitiveness.pdf.

23. Bericht der Europäischen Kommission über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen, Februar, April und Juli 2003.

24. Bericht der Europäischen Kommission über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen, Oktober und November 2003.

Europäische Kommission, Bericht über die europäische Wettbewerbsfähigkeit, SEK (2003) 1299.

Europäische Kommission, Folgenabschätzung in der Kommission; Jahresangabe fehlt.

Europäische Kommission, Bericht der Hochrangigen Gruppe für die Zukunft der Sozialpolitik in einer erweiterten Europäischen Union, Mai 2004.

Europäische Kommission, Der Binnenmarkt – Zehn Jahre ohne Grenzen, SEK(2002) 1417 vom 7.1.2003.
